LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Gemeinsam in Vielfalt 2019

Vierter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Mit Hinweisen in Leichter Sprache

LVR Qualität für Menschen

Gemeinsam in Vielfalt 2019

Vierter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung
der UN-Behindertenrechtskonvention

Mit Hinweisen in
Leichter Sprache

Inhalt

Schlagwortverzeichnis nach Handlungsfeldern 3

Vorwort 4

Worum geht es hier? Kapitel in leichter Sprache 6

1 Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 12

2 Das Berichtswesen zum LVR-Aktionsplan 13

2.1 Ziele des Berichts 13

2.2 Grenzen des Berichts 14

2.3 Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung 15

3 Der Bericht für das Berichtsjahr 2018 17

3.1 **ZIELRICHTUNG 1:** Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten 17

3.2 **ZIELRICHTUNG 2:** Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln 22

3.3 **ZIELRICHTUNG 3:** Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern 29

3.4 **ZIELRICHTUNG 4:** Den inklusiven Sozialraum mitgestalten 30

3.5 **ZIELRICHTUNG 5:** Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen 34

3.6 **ZIELRICHTUNG 6:** Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen 36

3.7 **ZIELRICHTUNG 7:** Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln 37

3.8 **ZIELRICHTUNG 8:** Die Leichte Sprache im LVR anwenden 38

3.9 **ZIELRICHTUNG 9:** Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben 40

3.10 **ZIELRICHTUNG 10:** Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen 52

3.11 **ZIELRICHTUNG 11:** Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln 53

3.12 **ZIELRICHTUNG 12:** Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen 56

4 Datenblatt Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019 63

5 Rückblick auf den 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte 76

5.1 Ein neues Format der Begegnung auf Augenhöhe 76

5.2 Das Programm im Überblick 78

5.3 Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen 81

6 Fazit und Ausblick 89

Impressum 92

Schlagwortverzeichnis nach Handlungsfeldern

Der Jahresbericht folgt in seiner Gliederung den 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“.

Das nachfolgende Verzeichnis weist die **sieben Handlungsfelder** aus, in denen der LVR aktiv ist. Es ist angegeben, welche Aktivitäten des Jahresberichts sich auf die jeweiligen Handlungsfelder beziehen. Einige Aktivitäten berühren mehrere Handlungsfelder.

Handlungsfeld	Aktivitäten
1. Arbeit und Beschäftigung	Z1.4, Z2.3, Z2.4, Z2.10, Z9.17, Z12.7
2. Bewusstseinsbildung	Z2.1, Z9.2, Z9.4, Z9.5, Z9.6, Z9.7, Z9.8, Z9.9, Z9.10, Z9.13, Z9.14, Z9.15, Z9.17, Z11.1, Z11.2, Z11.3
3. Bildung und Erziehung	Z1.5, Z1.6, Z2.2, Z2.7, Z4.3, Z9.16, Z10.1, Z10.2, Z12.4
4. Kultur und Freizeit	Z4.1, Z6.1
5. Psychiatrie und Gesundheit	Z1.7, Z2.6, Z2.8, Z2.9, Z4.6, Z9.10, Z9.12
6. Verwaltung und Organisation	Z1.1, Z1.2, Z1.3, Z2.10, Z6.2, Z7.1, Z8.1, Z8.2, Z9.1, Z9.3, Z9.11, Z12.1, Z12.2, Z12.3, Z12.4, Z12.5, Z12.6, Z12.8, Z12.9, Z12.10
7. Wohnen und Sozialraum	Z2.5, Z3.1, Z4.2, Z4.4, Z4.5, Z5.1, Z5.2, Z11.4, Z12.5

Ulrike Lubek,
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Liebe Leser*innen,

die Sensibilisierung für menschliche Vielfalt als gesellschaftliche Herausforderung und Ausdruck kulturellen(!) Reichtums ist mir ein großes Anliegen. Ich spreche Sie in diesem Jahr daher hier zum ersten Mal nicht in der bisher geübten weiblichen und männlichen Form an, sondern gebrauche den sogenannten Gender*Stern.

Bei einer geschlechtergerechten Schreibweise wird darauf geachtet, dass sich von den verwendeten Formulierungen alle Menschen, Frauen und Männer und nunmehr auch diejenigen, die sich dauerhaft nicht einem der beiden Geschlechter „Frau“ oder „Mann“ zuordnen können oder möchten, angesprochen fühlen. Der Stern verweist dabei nicht etwa nur auf ein „drittes“ Geschlecht, sondern bezieht eine Vielzahl an Geschlechtsidentitäten mit ein, die Menschen für sich in Anspruch nehmen und benennen können.

Wozu führe ich mit diesem Gedanken ein in den neuen Bericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) durch den LVR?

Vielfalt, oft so gar nicht leicht mit dem englischen Diversity bezeichnet, hat in beiden Politikfeldern „Behinderung“ und „Geschlecht“ allergrößte Bedeutung.

Es geht jeweils darum, solchen gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen und Strukturen zu begegnen, die Teilhabechancen ungerecht verteilen. Insofern ist der Name

unseres Aktionsplans zur BRK und der Name dieser Berichtsreihe „Gemeinsam in Vielfalt“ auch darüber hinaus durchaus Programm.

Dass der Landschaftsausschuss der 14. Landschaftsversammlung Rheinland anlässlich des 10. Jahrestages des Inkrafttretens der BRK in Deutschland im März 2019 mit einer einstimmig beschlossenen Resolution die Inklusion als ihr Leitziel ausdrücklich bekräftigt hat, ist ein klares politisches Votum: „Im zehnten Jahr der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weisen wir entschieden darauf hin, dass nur eine inklusive Gesellschaft eine Gesellschaft der gleichen Würde und gleichen Rechte für alle Menschen ist […]“.

Der Bezug zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, das 1949 beschlossen wurde, ist offensichtlich. Unsere Verfassung entstand vor 70 Jahren unter dem direkten Eindruck der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und bestimmt in den drei Absätzen des Artikels 1 unmissverständlich:

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Mit diesem Fundament wurde vier Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges und der Kapitulation des verbrecherischen Nazi-Regimes für die Bundesrepublik Deutschland eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, 1973 endlich Vollmitglied der Vereinten Nationen werden zu können.

Zurück zum Landschaftsverband Rheinland und den vielbeschworenen „Mühen der Ebene“:

Für das Berichtsjahr 2018 konnten 64 bemerkenswerte Aktivitäten identifiziert und beschrieben werden, die der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat. Ich wünsche anregende Lektüre und freue mich auf den weiteren Dialog über Inklusion und Menschenrechte mit Ihnen.

Und ich verspreche Ihnen gern, dass wir den Zusammenhang von Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit und die sich tragisch verstärkenden Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungserfahrungen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen noch deutlicher in den Blick nehmen werden (vgl. Kapitel 4 dieser Broschüre).

Vielfalt und Gerechtigkeit müssen zusammengehen.

Ihre Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Worum geht es hier?

Dieses Kapitel ist in Leichter Sprache geschrieben.
Es werden wichtige Fragen in Leichter Sprache beantwortet.
Zum Beispiel:

- Was ist die UN-Behindertenrechts-Konvention?
- Was ist der Landschafts-Verband Rheinland?
- Was ist der Aktions-Plan vom Landschafts-Verband Rheinland?
- Was ist der Bericht zum Aktions-Plan?

Was ist die UN-Behindertenrechts-Konvention?

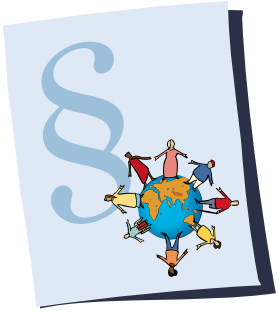

Es gibt einen wichtigen Vertrag.
Er heißt UN-Behindertenrechts-Konvention.
Die Abkürzung ist BRK.
In der BRK stehen die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

Viele Länder auf dieser Welt haben
die BRK unterschrieben.
Diese Länder müssen dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderungen
ihre Rechte bekommen.
Viele Länder haben das versprochen,
auch Deutschland.
Aber es müssen noch viele Dinge anders werden.
Das gilt auch für den Landschafts-Verband Rheinland.

Wer ist der Landschafts-Verband Rheinland?

Der Landschafts-Verband Rheinland ist ein Amt.
Die Abkürzung heißt LVR.
Die LVR-Mitglieder sind die Städte
und Land-Kreise im Rheinland.

Der LVR erledigt viele unterschiedliche Aufgaben
für die Menschen im Rheinland.
Er unterstützt die Städte und Land-Kreise bei ihren Aufgaben.

Der LVR übernimmt Aufgaben,
die man am besten zusammen macht.
Dazu gehören:

- Menschen mit Behinderungen unterstützen
- für Kinder und Jugendliche sorgen
- Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen unterstützen
- Kranken-Häuser betreiben
- Kultur-Angebote machen
- und viele andere Einrichtungen

Mehr Informationen über den LVR finden Sie im Internet:
www.leichtesprache.lvr.de

Warum hat der LVR einen Aktions-Plan?

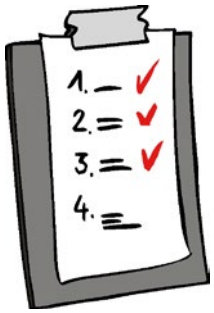

Auch der LVR muss sich an die BRK halten.
Deshalb hat der LVR einen Plan gemacht.
Der Plan heißt Aktions-Plan.
Aktion heißt: Etwas tun.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR,
wie er die BRK umsetzen will.

Viele Menschen haben den Plan zusammen ausgearbeitet,
auch Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel:

- Die Vertrauens-Person vom LVR.
  Sie kümmert sich beim LVR
  um Menschen mit Behinderungen.
- Die Vereine und Gruppen
  von Menschen mit Behinderungen.

Was steht in dem Aktions-Plan vom LVR?

In dem Aktions-Plan steht,
was der LVR noch besser machen will.
Damit Menschen mit Behinderungen
überall mitmachen können.

Der Aktions-Plan ist wichtig für den LVR
und für die Menschen mit Behinderungen.
Deshalb hat der LVR beschlossen:
Wir halten uns an das,
was im Aktions-Plan steht.
Das muss jetzt gemacht werden.

Alle Menschen im LVR sind dafür verantwortlich.
Jeder muss den Aktions-Plan bei seiner Arbeit beachten.
Dafür hat der LVR 12 Ziele festgelegt.
Diese 4 Ziele sind besonders wichtig für den LVR:

1 Selbst-Vertretung und Personen-Zentrierung

Das bedeutet:
Menschen mit Behinderungen
vertreten ihre Interessen selbst.
Und sie sprechen für sich selbst.
Menschen mit Behinderungen bekommen genau das,
was sie brauchen.

2 Zugänglichkeit

Das bedeutet:
Für Menschen mit Behinderungen
soll es keine Hindernisse geben.
Menschen mit Behinderungen sollen
alles gut benutzen können.
Zum Beispiel:

- Straßen, Häuser und Orte
- Busse, Bahnen und Züge
- Sprache, Informationen und Internet

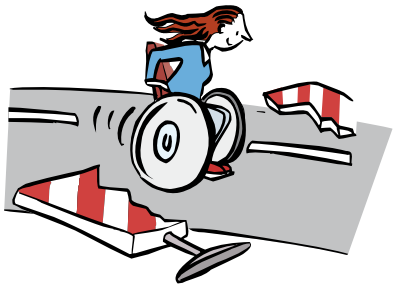

3 Menschen-Rechte

Das bedeutet:
Alle müssen wissen,
dass Menschen mit Behinderungen
die gleichen Menschen-Rechte haben
wie Menschen ohne Behinderungen.

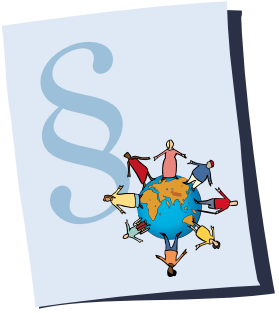

4 Verwaltung

Das bedeutet:
Alle Regeln im LVR müssen auch
für Menschen mit Behinderungen passen.

Was ist der Bericht zum Aktions-Plan?

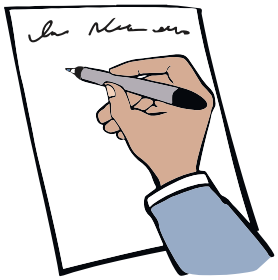

Der LVR berichtet jedes Jahr darüber,
was er gemacht hat
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
In diesem Bericht stehen dann alle Dinge,
die besonders wichtig waren im letzten Jahr.
So können alle gemeinsam darüber sprechen
und sich fragen:

- Waren die Aktionen richtig?
- Was ist für die nächsten Jahre wichtig?

Können Menschen mit Behinderungen mitreden?

Menschen mit Behinderungen können mitreden
beim Aktions-Plan und beim Bericht.
Sie können sagen, was sie wollen.
Denn sie wissen am besten,
was Menschen mit Behinderungen brauchen.
Das ist dem LVR sehr wichtig.

Deshalb treffen sich am 6. Dezember 2019
Menschen mit und ohne Behinderungen.
Dann diskutieren sie gemeinsam diese Fragen:

- Was läuft gut bei der Umsetzung der BRK?
- Was läuft gut mit dem Aktions-Plan?
- Was muss der LVR noch tun?

Haben Sie noch Fragen zum Aktions-Plan?
Oder zu diesem Bericht?

Wenn Sie noch Fragen haben,
können Sie sich beim LVR in Köln melden.
Ihre Ansprechpersonen sind Herr Woltmann
und Frau Henkel.
Sie arbeiten bei der LVR-Stabsstelle
Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden.

0221-809 2202
inklusion@lvr.de

Den Text in Leichter Sprache hat capito Berlin geschrieben.
Personen mit Lernschwierigkeiten haben den Text auf Verständlichkeit geprüft.

1 Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Dezember 2006 wurde das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. In Deutschland trat die UN-Behindertenrechtskonvention (im Folgenden kurz: BRK) am 26. März 2009 in Kraft.

Die BRK schafft keine Sonderrechte, sondern konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund ihrer Lebenslagen.

Die BRK gilt ohne Einschränkungen und Ausnahmen für alle staatlichen Ebenen und so auch für den LVR als einen der beiden Landschaftsverbände in NRW.

Am 7. April 2014 wurde der LVR-Aktionsplan vom Landschaftsausschuss beschlossen und am 8. April 2014 in der Landschaftsversammlung zur Kenntnis genommen. Er bildet seither die zentrale Grundlage für die Umsetzung der BRK im LVR.

Der LVR-Aktionsplan unterscheidet sich konzeptionell deutlich von den Aktionsplänen anderer staatlicher Akteure auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene. So enthält der LVR-Aktionsplan keinen in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht weitgehend abgeschlossenen Maßnahmenkatalog. Stattdessen verfolgt der LVR ein BRK-Mainstreaming.

Erfahren Sie mehr über den LVR-Aktionsplan und seine Funktionsweise in der digitalen Gebrauchsanweisung:

- Warum hat der LVR einen Aktionsplan?
- Wie funktioniert der Aktionsplan?
- Wie kommt der LVR-Aktionsplan zu Aktivitäten?
- Wie ist der Umsetzungsstand in den Aktionsbereichen?

Im Internet unter: www.inklusion.lvr.de

2 Das Berichtswesen zum LVR-Aktionsplan

Seit 2016 erstellt die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zum Aktionsplan. Im Jahresbericht wird rückblickend dargestellt, welche besonderen Aktivitäten und Maßnahmen der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat.

Der Entwurf des nun vorliegenden vierten Berichts über zentrale Aktivitäten im Berichtsjahr 2018 wurde zwischen dem 29. März und 19. Juni 2019 in allen Fachausschüssen und im Landschaftsausschuss des LVR beraten (vgl. Vorlage-Nr. 14/3132). Dies entspricht konsequent dem inhaltlichen Mainstreaming-Ansatz des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. Am 4. Juli 2019 fand eine abschließende Beratung und Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion in gemeinsamer Sitzung mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte statt.

Wie im Vorjahr (vgl. Kapitel 5) wird die Broschüre zum Bericht („Gemeinsam in Vielfalt 2019“) am 6. Dezember 2019 im Rahmen einer Fachveranstaltung **„LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“** in Köln vorgestellt und diskutiert. Ziel dieses Veranstaltungsformates ist es, den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat und die Verwaltung mit weiteren relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft – insbesondere aus der organisierten Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen – zu vergewissern, ob der LVR auf dem richtigen Wege ist, seinem eigenen Anspruch auf „Qualität für Menschen“ mit und ohne Behinderungen gerecht zu werden.

Erfahren Sie mehr über das „partizipative Berichtswesen“ zum Aktionsplan in der digitalen Gebrauchsanweisung.

Im Internet unter: www.inklusion.lvr.de

2.1 Ziele des Berichts

Ziel des vorliegenden Berichts zum Aktionsplan ist es, Entwicklungen in der Verfolgung der 12 im Aktionsplan definierten Zielrichtungen im Berichtsjahr 2018 aus einer übergreifenden Perspektive sichtbar zu machen.

Dabei kann die Bewertung dieser Entwicklungen letztlich nur qualitativ und im konstruktiven Dialog zwischen LVR und Zivilgesellschaft, insbesondere den Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen stattfinden. Hierzu soll der vorliegende Bericht Anlass und Arbeitsgrundlage sein.

Eindruck vom 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.
Foto: Heike Fischer/LVR

Fragen in diesem Bewertungsprozess können sein,

- ob zur Verfolgung der Zielrichtungen geeignete Maßnahmen ergriffen wurden,
- ob mit den Aktivitäten die richtigen Schwerpunkte gesetzt wurden oder
- ob besonders dringende Herausforderungen und Problemanzeigen, auf die zum Beispiel in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses hingewiesen wurde, adressiert wurden.

2.2 Grenzen des Berichts

Der Bericht ist mit verschiedenen methodischen Grenzen konfrontiert, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden sollten. So kann der Bericht notwendigerweise nur einen Ausschnitt der Maßnahmen und Aktivitäten im LVR abbilden, die zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der BRK unternommen werden. Dies ist eine logische und letztlich auch gewünschte Konsequenz daraus, dass sich der LVR dazu entschlossen hat, die Umsetzung der BRK im Sinne eines Mainstreaming-Ansatzes zu verfolgen (vgl. Kapitel 1).

Denn im Gegensatz zu vielen anderen Aktionsplänen fehlt dem LVR-Aktionsplan bewusst ein klar abgegrenzter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzungsstand im Sinne eines Sachstands- oder Fortschrittsberichts vollständig dokumentiert werden könnte (z. B. x Maßnahmen wurden noch nicht begonnen/x Maßnahmen sind in Arbeit/x Maßnahmen wurden abgeschlossen).

Der Mainstreaming-Ansatz des LVR-Aktionsplans verlangt, dass ein anderes Vorgehen gewählt wird: Die planenden und umsetzenden Dezernate reflektieren für sich sowie im Dialog mit der politischen Vertretung (Fachausschüsse) und mit der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Organisationsbereich der LVR-Direktorin, welche ihrer zurückliegenden Aktivitäten einen besonderen Beitrag zu den Zielrichtungen geleistet haben.

Insofern kann und will der Bericht keinen Anspruch auf vollständige Dokumentation aller Aktivitäten erheben, die „irgendeinen" Beitrag zur Umsetzung der BRK leisten. Auch geht es nicht darum, das laufende Geschäft der Verwaltung zu beschreiben. Ebenso wenig soll der Bericht bewährte Geschäfts- und Tätigkeitsberichte der Dezernate, Betriebe oder Fachbereiche ergänzen oder gar ersetzen.

Vielmehr wirft der Bericht Schlaglichter auf ausgewählte Aktivitäten und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bereit.

2.3 Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichts und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Bericht mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den Dezernentinnen und Dezernenten, den Maßnahmen zur Zielerreichung und den Zuordnungen zum LVR-Aktionsplan wurden ausgewertet und mit den Steuerungsunterstützungen der Dezernate reflektiert.

- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.

- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2018 im Ausschuss für Inklusion und seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.

- Es wurden die LVR-Pressemeldungen im Berichtsjahr auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

- Es wurden einschlägige Newsletter des LVR ausgewertet (z.B. LVR-Newsletter Soziales und Integration, LVR-Newsletter Kultur).

Eindruck vom 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.
Foto: Heike Fischer/LVR

3 Der Bericht für das Berichtsjahr 2018

Im Folgenden werden zentrale **Maßnahmen und Aktivitäten** des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Jahr 2018 berichtet, die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt" Bezug nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zur **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)** im LVR leisten.

Mehrjährige Aktivitäten, die bereits in den Berichten für die Jahre 2015, 2016 und/oder 2017 enthalten waren, wurden nur dann aufgegriffen, wenn wiederum ein konkreter Anlass dafür im aktuellen Berichtsjahr vorlag.

Der Jahresbericht folgt in seiner Gliederung den 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt".

3.1 ZIELRICHTUNG 1

Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Partizipation im Sinne von Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans meint die Mitsprache bzw. Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in öffentlichen Angelegenheiten, die die Gruppe der Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der LVR hat sich in seinem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen gemäß Artikel 4, Absatz 3 BRK bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z1.1 Politische Partizipation im LVR
Z1.2 Zweiter LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte
Z1.3 Partizipation in der LVR-Verwaltung
Z1.4 Austausch mit Werkstatträten und Frauenbeauftragten
Z1.5 Austausch mit Schulpflegschaften der LVR-Förderschulen
Z1.6 Projekt „Gehört werden!"
Z1.7 Genesungsbegleitung

Z1.1 Politische Partizipation im LVR

In der politischen Vertretung wurde mit dem Ausschuss für Inklusion und seinem beratenden Beirat für Inklusion und Menschenrechte bereits 2015 ein Verfahren zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten des LVR fest institutionalisiert.

2018 wurden insgesamt sieben Sitzungen abgehalten, darunter vier gemeinsame Sitzungen von Ausschuss und Beirat. Sitzungstermine waren:

08.03.2018 | 16. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 17. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
26.04.2018 | 17. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 18. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
11.06.2018 | 19. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
05.07.2018 | 18. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 20. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
20.09.2018 | 19. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 21. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
05.11.2018 | 22. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
06.12.2018 | 20. Sitzung des Ausschusses für Inklusion

Z1.2 Zweiter LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte

Bereits zum zweiten Mal fand am 6. Dezember 2018 der partizipative LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte statt. Über die Veranstaltung und ihre Ergebnisse wird ausführlich **in Kapitel 5** berichtet.

Z1.3 Partizipation in der LVR-Verwaltung

Anders als in der politischen Vertretung gibt es in der Verwaltung kein institutionalisiertes Verfahren für Partizipationsprozesse von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen. Stattdessen setzen die Dezernate bei Bedarf solche Prozesse in eigener Zuständigkeit um. Gängige Beteiligungsformate sind dabei Information, Befragung und die Einrichtung eines (Beratungs-)Gremiums. Für Gremien mit rheinlandweiter Bedeutung wurde im Berichtsjahr 2018 eine einheitliche Erstattungsregel für die Fahrtkosten vereinbart.

Aktuell sind in zwei Fachdezernaten solche Gremien mit rheinlandweiter Bedeutung implementiert, die aktuell zweimal pro Jahr tagen:

- **Verbändegespräch Selbsthilfe des Dezernates Soziales** (letzte Sitzung am 11. Dezember 2018)

- **Verbändegespräch des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung** (letzte Sitzung am 12. Dezember 2018)

Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden hat 2018 eine Liste mit „Häufig gestellten Fragen“ sowie ein internes **„Manual zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten in der Verwaltung“** erstellt. Beides soll in der Verwaltung die Umsetzung von Partizipationsprozessen unterstützen.

Z1.4 Austausch mit Werkstatträten und Frauenbeauftragten

Das Dezernat Soziales pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den Interessenvertretungen der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen (vgl. Maßnahme 1.6 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“).

Am 30. August 2018 kamen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten mit Behinderungen sowie die Frauenbeauftragten der 43 rheinischen Werkstätten erneut zum LVR nach Köln. Auf der Tagesordnung standen Informationen zu den Änderungen der Werkstatt-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO), die Stärkung der Frauenbeauftragten sowie Diskussionen über die aktuellen Entwicklungen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG).

→ **Mehr erfahren: Zur digitalen Veranstaltungsdokumentation auf www.lvr.de**

Z1.5 Austausch mit Schulpflegschaften der LVR-Förderschulen

Am 19. November 2018 hat das Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung die Eltern-Selbstvertretungen aus den LVR-Förderschulen zu einem Austausch eingeladen. Die Eltern vertreten als Vorsitzende der jeweiligen Schulpflegschaft die Interessen der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen als Mitwirkungsorgan sowohl in der Schulgemeinschaft als auch nach außen. Beim Austausch zwischen den Schulpflegschaftsvorsitzenden und ihren Vertretungen mit dem LVR als Schulträger wurden sehr unterschiedliche Themen und Anfragen angeregt diskutiert und auch Erfahrungen zwischen den Eltern aus verschiedenen Schulen ausgetauscht. Der Dialog zwischen dem LVR als Schulträger und den Elternvertretungen wird zukünftig regelmäßig stattfinden.

Z1.6 Projekt „Gehört werden!“

In NRW leben etwa 35.000 Kinder und Jugendliche in rund 830 Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Innerhalb dieser Gruppe gibt es auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, zum Beispiel Kinder oder Jugendliche mit einer seelischen Behinderung, die Anspruch auf Leistungen nach § 35a SGB VIII haben oder Kinder oder Jugendliche, die mit Hilfen zur Erziehung unterstützt werden, aber zusätzlich eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben.

Gut 90 dieser jungen Menschen aus den stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung haben sich im März 2018 in Duisburg gemeinsam mit Fachkräften aus ihren Einrichtungen und weiteren Fachleuten zu den Themen Kinderrechte und Beteiligung ausgetauscht.

In Workshops formulierten die Teilnehmenden ihre Wünsche nach mehr Partizipation. So forderten sie unter anderem freien WLAN-Zugang und mehr Mitbestimmung bei der Essenswahl in ihren Einrichtungen. Außerdem wünschen sich die Kinder und Jugendlichen mehr Privatsphäre und einen respektvollen Umgang. Die sogenannte 75 Prozent-Regelung, nach der die Jugendämter große Teile ihrer Ausbildungsvergütung einbehalten dürfen, kritisierten sie und forderten die Abschaffung.

Bereits im Sommer 2015 hatten sich junge Menschen aus der stationären Jugendhilfe für die Entwicklung landesweiter Beteiligungsstrukturen in NRW ausgesprochen. Die Umsetzung dieser Forderung ist das Ziel des dreijährigen Projekts „Gehört werden!“. Es wird von beiden Landesjugendämtern der Landschaftsverbände organisiert und durch das NRW-Jugendministerium gefördert.

Kinder und Jugendliche sollen bei der Gestaltung dieser neuen Beteiligungsform mit ihren Wünschen und Interessen von Anfang an ernst genommen und einbezogen werden. Im Rahmen des Projekts werden sie bei der Entwicklung eigener Ideen und bei deren Umsetzung von zwei Mitarbeiterinnen der beiden Landesjugendämter unterstützt und begleitet (vgl. Aktivität Z1.4. im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017", dort noch unter dem Titel „Landesheimrat Kinder- und Jugendhilfe).

→ **Mehr erfahren: www.gehoert-werden.de**

Z1.7 Genesungsbegleitung

Am 1. April 2016 startete beim LVR ein Projekt zur Genesungsbegleitung in den LVR-Kliniken. Alle neun LVR-Kliniken sind am Projekt beteiligt. Zum 31. Dezember 2018 waren insgesamt 16 Genesungsbegleiterinnen und -begleiter in den LVR-Kliniken mit eigenen sowie gemeinsam mit den professionellen Fachkräften durchgeführten Angeboten in einem Gesamtumfang von rund 236 Stunden pro Woche tätig. Sie werden in nahezu allen Fachabteilungen der LVR-Kliniken eingesetzt: Allgemeine Psychiatrie, Abhängigkeitserkrankungen, Gerontopsychiatrie, Forensische Psychiatrie und Soziale Rehabilitation. Die Angebote umfassen im Wesentlichen offene Beratungsangebote und Sprechstunden (stationsbezogen, stationsübergreifend), Recovery- und Salutogenese-Gruppen und Psychoedukationsgruppen.

Zur Unterstützung ihrer Angebots- und Rollenentwicklung findet vier Mal jährlich eine extern moderierte Supervision (Reflexionsgruppe) statt. Die Projektleitung in der Verbundzentrale hat sich seit Mai 2018 durch die regelmäßige Hinzuziehung einer externen EX-IN-Expertin für Menschen mit Psychiatrieerfahrung verstärkt.

Am 1. Oktober 2018 fand der erste Projekttag im LVR-Klinikverbund statt, auf dem in mehreren Workshops Genesungsbegleiterinnen und -begleiter sowie ihre professionellen Fachkolleginnen und -kollegen Erfahrungen in der Praxis austauschten und Hinweise für die weitere Entwicklung des Verbundprojektes ableiteten. Zugleich hat das LVR-Institut für Versorgungsforschung (IVF) in Zusammenarbeit mit der Projektleitung eine Befragung der Teilnehmenden zu den jeweils unterschiedlichen Wahrnehmungen und Bewertungen aus den ersten beiden Jahre gemeinsamer Praxis entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Das IVF hat den Ergebnisbericht im Januar 2019 vorgelegt.

3.2 ZIELRICHTUNG 2

Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Personenzentrierung bedeutet, stets den einzelnen Menschen als Träger von Rechten mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

Zudem geht es darum, den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung bestmöglich zu achten. Das bedeutet vor allem, die Mitsprache der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen zu gewährleisten, die persönliche Angelegenheiten, d.h. ihr eigenes Leben berühren.

Ein personenzentriertes Vorgehen zeichnet sich auch dadurch aus, dass konsequent die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen (z.B. hinsichtlich der individuellen Art der Beeinträchtigung, Herkunft, Alter, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung) berücksichtigt wird.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z2.1 Empowerment-Workshops zum Thema Rechtliche Betreuung
Z2.2 Verlängerung der LVR-Inklusionspauschale
Z2.3 Neue Zielvereinbarung mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen
Z2.4 Fachtagung „Robotik – Chancen der Teilhabe“
Z2.5 Fachtagung „I have a dream“: Der Traum von einer inklusiven Gesellschaft
Z2.6 Forensische Fachtagung
Z2.7 Erweitertes Bildungsangebot am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg
Z2.8 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung
Z2.9 Fortentwicklung der Traumaambulanzen
Z2.10 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR

Z2.1 Empowerment-Workshops zum Thema Rechtliche Betreuung

Im September 2018 wurden Vertreterinnen und Vertreter des HPH-Bewohnerbeiräte an zwei Tagen intensiv zum Thema Rechtliche Betreuung geschult. Die Schulung wurde gemeinsam von Prof. Dr. Dagmar Brosey von der TH Köln und Jana Offergeld von der Evangelische Hochschule RWL konzipiert und durchgeführt. Bei den Teilnehmenden fand das Thema Rechtliche Betreuung großes Interesse.

Z2.2 Verlängerung der LVR-Inklusionspauschale

Um möglichst vielen Kindern mit Behinderungen den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen, führt der LVR seine Inklusionspauschale in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 900.000 Euro fort. Das hat der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland im Oktober 2018 einstimmig beschlossen. Neben der Fortführung hat der Landschaftsausschuss Änderungen im Hinblick auf die Fördervoraussetzungen zugestimmt. Schulträger aus Kommunen, die am Stärkungspakt teilnehmen, haben zukünftig die Möglichkeit auf eine 100%ige Förderung. Außerdem können nun auch Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden, wenn sich deren Bedarfe erheblich verändern.

Mit der LVR-Inklusionspauschale unterstützt der LVR bereits seit 2010 Schulträger im Rheinland bei der Erbringung einer angemessenen Vorkehrung im Einzelfall. Die Inklusionspauschale ist eine freiwillige Leistung des LVR und bietet – ergänzend, aber grundsätzlich subsidiär zur Landesförderung – weitere Mittel, um im Einzelfall das Gemeinsame Lernen zu ermöglichen.

Die Inklusionspauschale wird auf Antrag der Schulträger gewährt. Voraussetzung ist die geplante Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers, bei der/dem der vorrangige Förderschwerpunkt Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache Sekundarstufe I oder Körperliche und motorische Entwicklung auf der Grundlage der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung NRW (AO-SF) festgestellt worden ist. Außerdem müssen eine besondere Ausstattung oder Umbauten erforderlich sein. Das kann zum Beispiel eine Rampe für Kinder im Rollstuhl oder eine Arbeitsplatzleuchte für Kinder mit Sehbehinderung sein.

Z2.3 Neue Zielvereinbarung mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen

Das Dezernat Soziales hat 2018 eine neue Zielvereinbarung mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) abgeschlossen. Es handelt sich um die inzwischen vierte Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 2021.

In der Vereinbarung verpflichten sich die WfbM unter anderem dazu, ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln, welches die vereinbarten Eckpunkte zum Gewaltschutz in den rheinischen WfbM berücksichtigt. Zudem ist die Empfehlungsvereinbarung zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten umzusetzen, die die beiden Landschaftsverbände mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Dezember 2017 getroffen hatten (vgl. zu beidem Maßnahme Z11.3 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2018“).

Darüber hinaus werden in der Zielvereinbarung Zielquoten für den Übergang von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse definiert. Überdies gibt es Ziele für den Anteil der Beschäftigten mit Behinderungen aus dem Berufsbildungs- und Arbeitsbereich, die bis 2021 auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz arbeiten sollen.

Z2.4 Fachtagung „Robotik – Chancen der Teilhabe“

Das Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung hat am 13. September 2018 eine Fachtagung zum Thema Robotik und die damit verbundenen Chancen der Teilhabe organisiert. Die Veranstaltung stellte aktuelle Entwicklungen im Bereich von Forschung und Praxis vor, insbesondere adaptive intelligente Assistenzsysteme. Es wurde aufgezeigt, wie Menschen mit Behinderungen durch den Einsatz von Assistenzsystemen ihre Selbstständigkeit und Mobilität erhalten, steigern oder zurückgewinnen können.

→ **Mehr erfahren: Zur digitalen Veranstaltungsdokumentation auf www.lvr.de**

Z2.5 Fachtagung „I have a dream“: Der Traum von einer inklusiven Gesellschaft

Über 200 Teilnehmende kamen am 28. Februar 2018 in Köln zusammen, um sich bei der Fachtagung „I have a dream“ über Perspektiven und Wünsche für die zukünftige Entwicklung der Eingliederungshilfe auszutauschen. Welche Träume gibt es, wenn es um die Lebensentwürfe von Menschen mit Behinderungen und die umfassende und gleichberechtigte Umsetzung von gesellschaftlicher Teilhabe geht? Hochrangige Referentinnen und Referenten wagten einen Blick in die Zukunft und skizzierten die ideale Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, inklusive Nachbarschaften und eine Welt ohne Teilhabebarrieren.
Zum Abschluss der Veranstaltung reflektierte Lothar Flemming die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe aus seiner ganz persönlichen Perspektive. Mit dem Fachtag beendete er seine berufliche Tätigkeit, die ihn über 30 Jahre mit dem LVR verbunden hat.

→ **Mehr erfahren: Zur digitalen Veranstaltungsdokumentation auf www.lvr.de**

Z2.6 Forensische Fachtagung

Im Januar 2018 tauschen sich rund 150 Fachleute aus ganz Deutschland in der LVR-Klinik Bedburg auf der Tagung „IN-OUT: „Bringen forensische Patientinnen und Patienten die Nachsorgesysteme an ihr Limit?“ über die angemessene Betreuung der wachsenden Zahl entlassener Menschen aus dem Maßregelvollzug aus.

Nicht nur die Zahl neuer forensischer Patientinnen und Patienten ist im vergangenen Jahr stark angestiegen, sondern auch die Zahl der Entlassungen aus dem Maßregelvollzug. Von rund 1.500 Patientinnen und Patienten, die der LVR als bundesweit größter Träger des Maßregelvollzugs an sechs Standorten im Rheinland versorgt, leben rund 260 außerstationär – in Heimen, im betreuten Wohnen oder der eigenen Wohnung.

Z2.7 Erweitertes Bildungsangebot am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen (RWB Essen) des LVR mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ hat zum August 2018 neue Bildungsgänge eingeführt, darunter das Berufliche Gymnasium Gesundheit.

Das RWB Essen ist eine berufsbildende Schule für hörgeschädigte Jugendliche im Bereich der weiterführenden und beruflichen Qualifikation. Das gesamte Bundesgebiet sowie das angrenzende deutschsprachige Ausland gehören zum Einzugsgebiet. Zurzeit wird der berufsschulische Unterricht für über 100 Ausbildungsberufe angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit, alle Schulabschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis hin zur Fachhochschulreife und Allgemeinen Hochschulreife – zu erwerben.

→ **Mehr erfahren: www.rwb-essen.de**

Z2.8 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung

Auch im Berichtsjahr 2018 hat sich der LVR-Klinikverbund intensiv für die maximale Reduzierung des Einsatzes von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung eingesetzt. Für den LVR-Klinikverbund handelt es sich hierbei um ein Dauerziel, das in einem fortlaufenden Prozess bearbeitet wird. Ein verbundweiter Arbeitskreis beschäftigt sich mit der Identifizierung von guter und bester Praxis bei der Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sowie mit der Einführung von Maßnahmen, die eine geringere Eingriffstiefe in die Autonomie der Patientinnen und Patienten haben.

Im Bemühen um eine gewaltminimierte Psychiatrie hat **Safewards** – ein Modell zur Erklärung der Konfliktentstehung und deren Eindämmung auf psychiatrischen Stationen – in fast allen LVR-Kliniken Einzug gehalten. Dazu fand am 21. März 2018 der 2. Fachtag – „Gute psychiatrische Behandlung: Safewards, eine interdisziplinäre Herausforderung" in der LVR-Klinik Düren statt. Weiterhin wurde am 30. Oktober 2018 eine Fachtagung „Soteria: Gute Psychiatrische Behandlung heute und morgen" in der LVR-Klinik Bonn durchgeführt.

Inzwischen wurde eine verbundweit gültige **Konvention zur Dokumentation/ Datenerfassung** von Zwangsbehandlungen in allen Kliniken eingeführt. Ziele sind die Verbesserung der Datenqualität und die Entwicklung zielgenauer Maßnahmen zur Zwangsvermeidung. Kennzahlen zu Isolierungen, Fixierungen und Zwangsmedikation werden regelmäßig in einem **Benchmarking-Report** ausgewertet und sind 2018 in das bestehende Set von Qualitätsindikatoren aufgenommen worden. Die Qualitätsindikatoren zu Zwang werden dabei systematisch weiterentwickelt: Der nächste Schritt ist die Entwicklung eines übergreifenden Indikators für mechanische freiheitsentziehende Maßnahmen (gemeinsame Betrachtung von Fixierungen und Isolierungen). Das Anfang 2019 überarbeitete Rahmenkonzept zum (klinischen) Risikomanagement sieht ebenfalls eine systematische Bewertung der freiheitsentziehenden Maßnahmen durch die LVR-Kliniken vor.

Darüber hinaus nehmen alle neu eingestellten Mitarbeitenden in den jeweiligen Abteilungen der Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie zeitnah an einer **Informations-/Schulungsveranstaltung** „Zwangsmaßnahmen – rechtliche Grundlagen, Leitlinien, Praxis, Dokumentation" teil.

Im Berichtsjahr 2018 wurden außerdem Aktivitäten zur Umsetzung des **Urteils des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG)** vom 24. Juli 2018 unternommen. Dadurch soll die Rechtsposition der Patientinnen und Patienten bei 5- und 7-Punkt-Fixierungen gestärkt werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Anzahl an Fixierungen im LVR-Klinikverbund in den vergangenen Jahren erheblich reduziert worden ist.

Z2.9 Fortentwicklung der Traumaambulanzen

Traumaambulanzen sind Einrichtungen zur Unterstützung, Beratung und Behandlung bei schweren psychischen und seelischen Belastungen in Folge kurz zurückliegender traumatischer Erfahrungen.

Im Berichtsjahr 2018 wurden von Seiten des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung verschiedene konkrete Schritte zur Fortentwicklung des Angebots der Traumaambulanzen im Rheinland unternommen. Es

wurden eine Untersuchung der Qualität der Arbeit der Traumaambulanzen vorgenommen und Handlungsempfehlungen abgeleitet (vgl. Vorlage-Nr. 14/2974). Diese Untersuchung war auch Thema einer gemeinsamen Fachtagung mit dem LWL und dem Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Fachtagung fand am 25. und 26. Oktober 2018 statt.

Darüber hinaus wurde das Angebot der Traumaambulanzen im Rahmen einer modellhaften Erprobung um ein Angebot der Sprach- und Integrationsmittlung ergänzt. Seit 2019 erfolgt eine unbefristete Fortsetzung dieses Angebots. Überdies wurden drei weitere Verträge abgeschlossen und damit das Angebot der Traumaambulanzen im Rheinland flächendeckend ausgebaut.

Z2.10 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR

Der LVR ist nicht nur als Leistungsträger und Leistungserbringer für das Ziel der Personenzentrierung verantwortlich, sondern auch in seiner Funktion als Arbeitgeber. Der LVR bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Dies wird an der Gesamtbeschäftigungsquote deutlich:

Kennzahl: Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX

Im LVR wird das gesetzlich geforderte Soll von fünf Prozent deutlich übertroffen. Zum 31.12.2018 lag die Quote bei 10,02 Prozent und damit ähnlich hoch wie in den Vorjahren.

Ein wichtiges Instrument der Beschäftigung sind die **Inklusionsabteilungen** im LVR, aktuell in der LVR-Krankenhauszentralwäscherei, in der LVR-Druckerei, in der LVR-Klinik Köln (Verteilerküche) sowie im LVR-Archäologischen Park Xanten. Zudem bietet der LVR **Betriebsintegrierte Arbeitsplätze** (BiAp) an, d.h. beim LVR angesiedelte befristete oder dauerhaft angelegte Arbeitsplätze einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Kennzahl: Anzahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze

Ende 2018 standen im LVR 37 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze zur Verfügung, von denen 15 besetzt und 22 frei waren. Die Zahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze beim LVR ist im Jahresvergleich rückläufig.

Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2018 die Verwaltung aufgefordert, die Möglichkeiten einer **verstärkten Gewinnung von Mitarbeitenden mit Behinderungen** im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt und die entsprechenden Tarifstufen der Beschäftigten zu prüfen und dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung zu berichten. In diese Prüfung soll einbezogen werden, ob der LVR in seiner Rolle als Arbeitgeber und Dienstherr in Form eines Stipendienprogrammes Studierende mit Behinderungen finanziell fördern kann. Ferner soll die Verwaltung prüfen, in welcher Form Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Behinderungen für die Personalauswahlverfahren zur Besetzung der Neuauflage des Traineeprogramms im Jahr 2019 angesprochen werden können.

In Ausführung dieses Prüfauftrags wird das Dezernat Personal und Organisation in 2019 die aktuelle Situation der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und das weitere Vorgehen unter Betrachtung der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer Vorlage darstellen.

Eindruck vom 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.
Foto: Heike Fischer/LVR

3.3 ZIELRICHTUNG 3

Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern. Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Z3.1 Fachtag „Das Persönliche Budget – Mehr als Geld“

Welche Vorteile bietet das Persönliche Budget? Wie kann es als konzeptionelle Alternative zu Sachleistungen noch stärker wahrgenommen werden? Diese und weitere Fragen erörterte ein Fachtag der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) am 26. April 2018 in Gelsenkirchen. Der Fachtag wurde in Zusammenarbeit mit dem regionalen Beratungsnetzwerk der BAG Persönliches Budget e.V. und den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) ausgerichtet.

Kennzahl: Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rheinland

Der LVR berichtet regelmäßig darüber, wie sich die Nutzung Persönlicher Budgets entwickelt (zuletzt Vorlage-Nr. 14/3116) und wie der LVR bei der Umsetzung von Zielrichtung 3 des LVR-Aktionsplans vorangekommen ist:

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die über den LVR die Leistungsform des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen, ist im Jahr 2017 auf 1.118 gestiegen. Dies ist eine Steigerung um 27 Prozent (oder 235 Personen) gegenüber dem Jahr 2015. Die Zahl der Personen, die sich erstmals für ein Persönliches Budget entschieden haben, stieg um 64 Prozent bzw. 94 Personen.

3.4 ZIELRICHTUNG 4

Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 4 hat sich der LVR zur Aufgabe gemacht, innerhalb seiner Zuständigkeiten an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraum in den Kommunen vor Ort mitzuwirken. Dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt ermöglichen.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z4.1 Förderprogramm für inklusive Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen
Z4.2 Integrierte Beratung
Z4.3 Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion
Z4.4 Inklusive Bauprojektförderung
Z4.5 LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung
Z4.6 Neue dezentrale Angebote der LVR-Kliniken

Z4.1 Förderprogramm für inklusive Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen

Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, im Alltag ebenso wie in der Freizeit und im Urlaub: Mit diesem Ziel fördert der LVR seit 2016 die Durchführung von inklusiven Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen, deren Konzeption aktiv auf die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen zielt. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde 2018 die Verlängerung des Förderprogramms um weitere drei Jahre von 2019 bis 2021 beschlossen.

Als freiwillige Leistung unterstützt der LVR die Urlaubsmaßnahmen von Einrichtungen und ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe sowie anderen Anbietern finanziell mit einem Beitrag von maximal 600 Euro pro leistungsberechtigter Person mit Behinderung. Insgesamt ist dafür ein jährlicher Förderbetrag von 669.000 Euro vorgesehen.

Darüber hinaus wurde zur finanziellen Förderung von Maßnahmen zur Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen eine Erhöhung der Sachkos-

tenanteile bei den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) mit einer jährlichen Gesamtsumme von 131.000 Euro beschlossen.

→ **Mehr Informationen zur Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen auf www.lvr.de**

Z4.2 Integrierte Beratung

Der LVR bietet in vielen Formen und für viele Zielgruppen Beratung an. Ziel ist es, diese Beratungsleistungen zukünftig stärker zu koordinieren und miteinander zu vernetzen. Im Berichtsjahr 2018 wurden daher Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 14/2746). Die Realisierung der Leitidee der Integrierten Beratung soll in Form von zwei Projekten erfolgen:

Zum einen sollen in einem Zeitraum von drei Jahren **integrierte Beratungsmodelle sozialräumlich erprobt** werden. Hierfür sind vier Teilprojekte in verschiedenen Fachdezernaten geplant. Diese Teilprojekte verfolgen jeweils unterschiedliche **programmatische Schwerpunkte**. Geplant sind:

- Dezernat Soziales: Teilprojekt „BTHG 106+“,
- Dezernat Kinder, Jugend und Familie: Teilprojekt „Servicestelle Kindeswohl“,
- Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung: Teilprojekt „Peer-Bildungsberatung“ und
- Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen: Teilprojekt „Gemeindepsychiatrie“.

Die Gesamtfederführung (Projektleitung) liegt bei der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Organisationsbereich der LVR-Direktorin.

Zum anderen soll ein neues **Beratungsportal** im Internet aufgebaut werden, das anwenderfreundlich und barrierefrei standortunabhängig umfassende Informationen über alle relevanten LVR-Leistungen gibt.

Z4.3 Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion

Das Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung hat im Berichtsjahr gemäß dem Auftrag aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018 ein

Beratungsangebot zur Unterstützung der inklusiven schulischen Bildung entwickelt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2973). Die systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion (kurz: SUSI) bietet ein unabhängiges, kompetent und inklusiv ausgerichtetes Angebot: Es lotst Ratsuchende zu dem für sie richtigen Beratungsangebot. Es trägt dazu bei, Fachleute am konkreten Bedarf orientiert zu informieren und bestehende Beratungsangebote sowie Fachkräfte, Institutionen und Expertinnen und Experten miteinander zu vernetzen. Die Umsetzung vor Ort startet 2019 zunächst in zwei Modellregionen.

Z4.4 Inklusive Bauprojektförderung

Bereits 2017 hat das Dezernat Soziales in Abstimmung mit den Dezernaten Gebäude-und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH sowie Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten ein neues Förderprogramm aufgelegt, mit dem neue inklusive Wohnangebote angestoßen werden sollen. Im Berichtsjahr 2018 gab es eine Änderung: Projektträger erhalten nunmehr kein vergünstigtes oder kostenloses Darlehen, sondern einen Zuschuss.

Die Bauprojektförderung hat das Ziel, das nachbarschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen unter einem Dach zu stärken. Deshalb ist Bedingung, dass in den geplanten Wohnprojekten mindestens zu 30 Prozent Bewohnerinnen und Bewohner mit Behinderungen leben. Maximal bezuschusst der LVR bis zu 200.000 Euro pro Projekt. Antragsberechtigt sind natürliche sowie juristische Personen. Somit können Investoren und Baugesellschaften ebenso wie Eltern oder Selbsthilfe-Verbände Anträge stellen. Bei Antragstellung muss die Finanzierung gesichert sein, beispielsweise in Form einer Absichtserklärung der Bank.

Durch die ertüchtigte Bauen für Menschen GmbH wird den Antragstellenden die Möglichkeit gegeben, sich im Vorfeld und begleitend beraten zu lassen.

→ **Mehr Informationen zur inklusiven Bauprojektförderung auf www.lvr.de**

Z4.5 LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung

In elf Projekten im Rheinland wurden von 2014 bis 2017 unterschiedliche Vorhaben zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe erprobt. Im Rahmen des LVR-Anreizprogramms wurden mit einem Volumen von 2,3 Millionen Euro Projekte zur Konversion von Wohneinrichtungen, zur Entwicklung von Wohnformen für Menschen mit Behinderungen im Alter und zur inklusiven Weiterentwicklung des Sozialraums gefördert.

Die Projekte wurden von einer Sozialwissenschaftlerin des Dezernates Soziales evaluiert. Nach zahlreichen Vor-Ort-Besuchen, Workshops, Fachgesprächen und rund 180 Interviews wurde 2018 der Abschlussbericht vorgelegt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2745). Fazit: Das Programm hat zahlreiche Veränderungen initiiert.

Für viele Menschen mit Behinderungen hat das Programm ein Mehr an Teilhabemöglichkeiten und Selbstbestimmung gebracht – sei es durch den Umzug in die eigene Wohnung oder durch mehr soziale Kontakte im Viertel. Die Projektträger verstärkten ihre Quartiersarbeit und nahmen die Ressourcen des Sozialraums vermehrt in den Blick, sodass eine inklusive Gestaltung des Sozialraums und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Behinderungen gefördert wurden. Viele an den Projekten beteiligten Menschen mit Behinderungen nehmen nun häufiger Angebote im Stadtteil wahr. Die Öffnung des Sozialraums gelingt besonders gut, wenn Kooperationen mit Akteuren außerhalb der Eingliederungshilfe entstehen und gemeinsame Begegnungsfelder geschaffen werden. Die gemachten Erfahrungen fließen nun ein in die Arbeit des Dezernates Soziales bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Z4.6 Neue dezentrale Angebote der LVR-Kliniken

Im September 2018 wurde das **LVR-Behandlungszentrum Solingen** feierlich eröffnet. Damit verkürzt sich für Patientinnen und Patienten aus der Region der Weg bis zu den Angeboten der LVR-Klinik in Langenfeld. Im dreigeschossigen Neubau in der Frankenstraße 31a befinden sich nun 40 Betten auf zwei Stationen. Rund 10,2 Millionen Euro investierte der LVR in das Neubauprojekt. Gemeinsam mit dem bereits seit 2007 bestehenden Gerontopsychiatrischen Zentrum, bestehend aus Tagesklinik und Ambulanzen, wird das stationäre Angebot ergänzt durch zwei allgemeinpsychiatrische Ambulanzen zum breit aufgestellten Behandlungszentrum Solingen.

Im November 2018 hat zudem die neue **LVR-Tagesklinik in Kempen** als Außenstandort der LVR-Klinik Viersen ihre Arbeit aufgenommen. Der Ambulanzbetrieb ist Anfang 2019 gestartet. Der Neubau wurde von der Artemed Gruppe errichtet, zu der das Hospital zum Heiligen Geist gehört. Die LVR-Klinik Viersen ist mit ihrer Tagesklinik und Ambulanz auf der ersten und zweiten Etage. Dort gibt es insgesamt 20 Behandlungsplätze für tagesklinische Patientinnen und Patienten.

3.5 ZIELRICHTUNG 5

Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen. Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z5.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften
Z5.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden

Z5.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften

Für die Gebäude der Zentralverwaltung in Köln-Deutz [1] wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß Paragraf 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen. Sie ist im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht und bildet die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Das Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH veröffentlicht jährliche Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung, zuletzt zum 30.11.2018 (vgl. Vorlage-Nr. 14/3240).

Die Zielvereinbarung gilt auch als Rahmenvertrag für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen.

1 Im Einzelnen sind dies: das Landeshaus, Kennedy-Ufer 2, das Horion Haus, Hermann-Pünder-Straße 1, die Informations- und Bildungsstätte (IBS), das LVR-Haus, Ottoplatz 2 sowie das Dienstgebäude Deutzer Freiheit 77.

Z5.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden

Neben den Gebäuden der Zentralverwaltung hat sich der LVR verpflichtet, weitere Bestandsgebäude schrittweise barrierefrei herzurichten. Hier sind verschiedene Pilotprojekte in Planung und Ausführung.

Im Juni 2018 wurden feierlich die großen Baumaßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im **LVR-Freilichtmuseum Kommern** vorgestellt. Dabei stellten das Museumsgelände mit über 100 Hektar sowie dem dazugehörigen Wegenetz mit der historischen Kopfsteinpflasterung eine besondere Herausforderung dar. Im Zuge der Baumaßnahmen konnte ein 2,4 Kilometer langer Rundweg geschaffen werden, der in alle Baugruppen sowie zum Museumsplatz führt und dabei an keiner Stelle eine Steigung von mehr als sechs Prozent aufweist. Die historischen Pflasterwege wurden geglättet, damit sie nicht nur mit Rollstühlen, sondern auch für Buggys oder Bollerwagen gut zu befahren sind. Zudem wurden barrierefreie WC-Anlagen errichtet.

Eindruck vom 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.
Foto: Heike Fischer/LVR

3.6 ZIELRICHTUNG 6

Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht. Um Informationen für alle zugänglich zu machen, müssen Informations- und Kommunikationsmedien so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich sind. Im Bereich digitaler Kommunikation sind neben Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit zudem Anforderungen an Bedienbarkeit und die Robustheit (Kompatibilität mit verwendeten individuellen Hilfsmitteln) zu beachten.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z6.1 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes
Z6.2 Einbindung eines neuen barrierefreien Videoplayers

Z6.1 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes

Der LVR-Archäologische Park Xanten, das LVR-Freilichtmuseum Kommern und das LVR-Freilichtmuseum Lindlar erarbeiten seit 2017 mit Mitteln der LVR-Museumsförderung ein gemeinsames Projekt zur Verbesserung der musealen und infrastrukturellen Angebote für blinde und sehbehinderte Museumsgäste. Realisiert wurden in 2018 Tastmodelle für zwei Baugruppen im LVR-Freilichtmuseum Kommern. Im LVR-Archäologischen Park Xanten fanden mehrere Fachgespräche und Workshops für ein barrierefreies Leitsystem für das gesamte Parkgelände statt.

In 2018 startete zudem ein Pilotprojekt zur Einrichtung von taktilen Leitsystemen im LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs Solingen und im Max Ernst Museum Brühl des LVR.

Z6.2 Einbindung eines neuen barrierefreien Videoplayers

Auf www.lvr.de wurde im Jahr 2018 ein neuer, barrierefreier Videoplayer eingebunden. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des von der Aktion Mensch bereitgestellten Videoplayers. Der neue Videoplayer ist über Tastatur nutzbar und ermöglicht Einspielungen von Untertiteln, Audiodeskription und Gebärdensprachvideos. Er ist auf Desktop-PC sowie mit mobilen Geräten nutzbar. 2019 wird der neue Videoplayer LVR-weit ausgerollt.

3.7 ZIELRICHTUNG 7

Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen. Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt".

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Z7.1 Arbeitshilfe zu barrierefreien Veranstaltungen

Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden hat mit dem „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte" seit 2017 ein neues inklusives Veranstaltungsformat entwickelt. Ausgehend von den hier gesammelten Erfahrungen hat sie im Berichtsjahr 2018 eine interne Auswertung im Sinne einer Arbeitshilfe erstellt. Die Arbeitshilfe beleuchtet alle wichtigen Bereiche der Veranstaltungsplanung: von der Einladung und Anmeldung über der Vorbereitung des Veranstaltungsortes bis hin zur barrierefreien Programmgestaltung.

3.8 ZIELRICHTUNG 8

Die Leichte Sprache im LVR anwenden

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Information und Kommunikation gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Leseeinschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können. Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sog. geistigen Behinderung. Leichte Sprache ist somit ein besonderer Aspekt von Zielrichtung 6.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z8.1 Interne Arbeitshilfe zum strategischen Einsatz Leichter Sprache
Z8.2 Diskussionspapier zum strategischen Umgang von Trägern öffentlicher Belange mit dem Instrument der Leichte Sprache

Z8.1 Interne Arbeitshilfe zum strategischen Einsatz Leichter Sprache

Aus der BRK ergibt sich keine Verpflichtung, für jedes nur erdenkliche Informationsinteresse von vornherein Texte in Leichter Sprache vorzuhalten. Stattdessen ist der Einsatz der Leichten Sprache unter dem Aspekt des konkreten Bedarfes, des personellen und finanziellen Aufwandes und letztlich der Wirksamkeit zur Herstellung erforderlicher Zugänglichkeit zu beurteilen.

Bereits 2017 wurden im LVR für die zu unterscheidenden Bereiche der Kommunikation drei interne Federführungen festgelegt, die zur internen kollegiale Beratung und Information zur Verfügung stehen (vgl. Maßnahme Z8.4 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“):

- Federführung in der direkten Kundenkommunikation: Dezernat Soziales
- Federführung in der Öffentlichkeitsarbeit: Fachbereich Kommunikation
- Federführung in der LVR-internen Kommunikation: Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Im Berichtsjahr wurde durch diese Federführungen **Grundsätzliche Empfehlungen zum Einsatz Leichter Sprache** sowie eine **ausführliche Arbeitshilfe** erstellt und im LVR-Intranet veröffentlicht.

Z8.2 Diskussionspapier zum strategischen Umgang von Trägern öffentlicher Belange mit dem Instrument der Leichte Sprache

Gemeinsam mit der Agentur barrierefrei NRW hat die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden ein Diskussionspapier zum strategischen Umfang mit Leichter Sprache durch Träger öffentlicher Belange veröffentlicht. Das Papier wurde erstmal beim Fachtag der Agentur barrierefrei NRW zur Leichten Sprache am 15. November 2018 in Essen vorgestellt. Im Januar 2019 wurde das Papier im NRW-Fachbeirat „Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Wohnen" beraten und im März 2019 beschlossen. In seiner Sitzung am 4. April 2019 hat sich der Inklusionsbeirat NRW ebenfalls mit dem Papier befasst und es beschlossen.

Eindruck vom 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.
Foto: Heike Fischer/LVR

3.9 ZIELRICHTUNG 9

Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z9.1 Netzwerkarbeit der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
Z9.2 Aktivitäten zum Gedenken an das 70-jährige Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
Z9.3 Mitarbeit im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene
Z9.4 Diversity-Tag für die Auszubildenden des LVR
Z9.5 Erarbeitung eines Diversity-Konzeptes für den LVR
Z9.6 Ausstellung „Bürowelten“
Z9.7 Kampagne „Inklusion erleben“: Show und Mobil der Begegnung
Z9.8 Tour der Begegnung
Z9.9 Karneval für alle
Z9.10 Filmpremiere „Therapie für Gangster“
Z9.11 Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
Z9.12 Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum
Z9.13 Aufarbeitung der eigenen Geschichte
Z9.14 Eröffnung der Gedenkstätte in Waldniel-Hostert
Z9.15 Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
Z9.16 Modellprojekt Ausbildung von Bildungsfachkräften
Z9.17 Informations- und Bildungsangebot des LVR-Inklusionsamtes

Z9.1 Netzwerkarbeit der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden hat 2018 erneut zahlreiche interne **fachliche Austauschgespräche** mit Akteuren im LVR durchgeführt, um gemeinsame thematische Schnittmengen und Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit auszuloten. Diese Akteure waren (in alphabetischer Reihenfolge):

- Abteilung Heilpädagogische Hilfen im Dezernat Klinkverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (regelmäßiger Quartals-Jour Fixe)
- Abteilung Seminare, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsvorhaben im Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
- Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit im Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
- Fachberatung ASD im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Fachbereichsleiterkonferenz im Dezernat Soziales (regelmäßige Teilnahme)
- Fachbereichsleitung Kinder und Familie im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Fachbereichsleitung Kommunikation (regelmäßiger Jour Fixe)
- Fachbereichsleitung Recht, Versicherungen, Innenrevision im Dezernat Personal und Organisation
- Fachbereichsleitung Schulen
- Fachbereichsleitung Soziales Entschädigungsrecht
- Geschäftsstelle Anregungen und Beschwerden
- Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände im Organisationsbereich der LVR-Direktorin
- IP Vogelsang (Netzwerkpartner des LVR)
- Koordinationsstelle Kinderarmut im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- LVR-Berufskolleg im Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
- LVR-LandesMuseum Bonn
- LVR-Zentrum für Medien und Bildung
- Projekt „Gehört werden!“ im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming
- Stab Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling im Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
- Team Druckerei im Dezernat Personal und Organisation
- Zentrale Adoptionsstelle/Auslandsadoption, Schiedsstelle der Jugendhilfe im Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Am 4. Januar 2018 begleitete die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden den Antrittsbesuch der LVR-Direktorin bei der neuen **Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten** in Nordrhein-Westfalen, Frau Claudia Middendorf. Frau Middendorf ist auch regelmäßiger Gast bei den Sitzungen des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte.

Überdies fanden mehrere Austauschgespräche mit dem **Focal Point des LWL** sowie dem **Focal Point der Landesregierung** statt. Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden vertritt beide Landschaftsverbände auch im **Expertenbeirat für den Teilhabebericht NRW**.

Zur Vernetzung mit der kommunalen Ebene nahm die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden am 12. November 2018 an einer Sitzung des **Arbeitskreises der Kommunalen Behindertenbeauftragten** teil.

Zur bundesweiten Vernetzung beteiligte sich die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden am 20. November 2018 auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erneut am **Netzwerktreffen der Akteure mit Aktionsplänen zur UN-Behindertenrechtskonvention** im Rahmen der Inklusionstage der Bundesregierung in Berlin.

Außerdem war die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden am 19. November 2018 erneut beim jährlichen **Netzwerktreffen Menschenrechtsbildung** vertreten. Das Treffen wird von der Abteilung Menschenrechtsbildung im Deutschen Institut für Menschenrechte organisiert.

Z9.2 Aktivitäten zum Gedenken an das 70-jährige Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Schwerpunktthema der Aktivitäten der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden zur Bewusstseinsbildung war in diesem Berichtsjahr das 70-jährige Jubiläum der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dieses Thema stand nicht nur im Mittelpunkt des 2. LVR-Dialogs Inklusion und Menschenrechte am 6. Dezember 2018, sondern wurde auch in verschiedenen anderen Formaten aufgegriffen (z.B. Weihnachtsbrief der LVR-Direktorin an die Beschäftigten, Artikel im LVR-Magazin Rheinland weit, universelles Logo für Menschenrechte in der LVR-Fotobox).

Zur Inspiration und Vernetzung nahm die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden am 19. und 20. April 2018 am Paritätischen Verbandstag zur Jahreskampagne „Mensch, Du hast Recht!“ teil.

Z9.3 Mitarbeit im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene

Der LVR bringt sich aktiv in die Arbeit des Inklusionsbeirates und der Fachbeiräte auf Landesebene ein.

Der Inklusionsbeirat des Landes besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von zahlreichen Organisationen und Verbänden für Menschen mit Behinderungen. Unterstützt werden sie von beratenden Expertinnen und Experten. Ständiges Mitglied ist zudem die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten. Der Inklusionsbeirat arbeitet gemeinsam mit der Landesregierung an einer nachhaltigen und konsequenten Umsetzung des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“.

Unterstützt wird der Inklusionsbeirat durch die Arbeit von sechs Fachbeiräten. Diese sind bei den jeweils zuständigen Fachministerien angesiedelt.[2] Der LVR ist mit folgenden Personen ständig in den Gremien vertreten (Stand Januar 2019):

Gremium	LVR-Mitglied	LVR-Vertretung
Inklusionsbeirat	LVR-Direktorin Ulrike Lubek	Herr Bernd Woltmann
Arbeit und Qualifizierung	Herr Christoph Beyer	Frau Annette Esser
Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen	Frau Melanie Henkel	Frau Barbara Kaulhausen
		Herr Dr. Dieter Schartmann
Gesundheit	LVR-Dezernentin Martina Wenzel-Jankowski	Herr Friedhelm Kitzig
Kinder und Jugendliche	LVR-Dezernent Lorenz Bahr	Herr Dieter Göbel
Partizipation	Herr Bernd Woltmann	Frau Beate Kubny
Inklusive schulische Bildung	LVR-Dezernentin Prof. Dr. Angela Faber	Frau Dr. Alexandra Schwarz

Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden führt ein Monitoring der Aktivitäten des LVR in diesen Gremien durch.

2 https://www.mags.nrw/inklusionsbeirat-und-fachbeirate

Z9.4 Diversity-Tag für die Auszubildenden des LVR

Im Juni 2018 richteten die Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, die Abteilung Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte sowie die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden erstmals zwei eintägige Diversity-Workshops für die Auszubildenden des LVR aus. Die Teilnehmenden konnten etwas über die Grundlagen der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit im LVR erfahren und sich aktiv mit Vorurteilen und Diskriminierungen auseinandersetzen. Sie erhielten einen Einblick, wie sich der LVR insbesondere für die Gleichstellung von Frauen, von Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderungen einsetzt. Der Diversity-Tag soll zukünftig einmal jährlich durchgeführt werden.

Bereits seit Ende 2017 haben **neue Mitarbeitende des LVR** die Möglichkeit, sich in einem Seminartag intensiv mit zentralen Leitzielen des LVR auseinanderzusetzen und so ihren neuen Arbeitgeber besser kennenzulernen (vgl. Maßnahmen Z9.2 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2018"). Die Seminare werden inzwischen vier bis fünf Mal pro Jahr durchgeführt und finden guten Zuspruch. 2019 können auch Mitarbeitende, die bereits länger beim LVR sind, ein zusätzlich angebotenes Seminar mit dem gleichen Schwerpunkt besuchen.

Z9.5 Erarbeitung eines Diversity-Konzeptes für den LVR

Mit seinem Beitritt zur Charta der Vielfalt im Juni 2016 hat sich der LVR ausdrücklich zum Ziel gesetzt, eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Jede und jeder Einzelne soll Wertschätzung erfahren – also alle LVR-Mitarbeitende ebenso wie alle Menschen in Rheinland, mit denen der LVR in Kontakt steht.

Nach Beratung im Verwaltungsvorstand wurden die Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden sowie die Abteilung Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte 2018 von der LVR-Direktorin damit beauftragt, Eckpunkte für ein Diversity-Konzept für den LVR zu entwerfen.

Im Rahmen des Diversity-Konzeptes sollen nach gegenwärtigen Planungen Diversity-Zielrichtungen mit ersten Maßnahmen erarbeitet werden („Was will der LVR erreichen und was müssen wir dafür tun?). Das Konzept soll die Grundlage für die weitere nachhaltige, strategische Befassung mit dem Thema Diversity und Anti-Diskriminierung bilden.

Die monatlich tagende Arbeitsgruppe wird durch eine dezernatsübergreifende Begleitgruppe unterstützt, deren Mitglieder als „Fenster in ihre Bereiche" fungieren.

Z9.6 Ausstellung „Bürowelten“

Am Diversity-Tag am 5. Juni 2018 wurde im LVR-Landeshaus die Ausstellung „Bürowelten“ eröffnet. Sie soll das Thema Vielfalt noch stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken.

27 Ausstellungstafeln gaben detailreiche Einblicke in unterschiedliche Räume. Zugleich boten die Porträts auch einen Eindruck von den vielfältigen Aufgaben und Berufsbildern beim LVR. So blickte die Ausstellung beispielsweise in den Therapieraum einer Förderschule, in eine Hausmeister-Pforte, das Vorzimmer eines Landesrats oder in den Personalraum einer Klinik. Großformatige Porträts rückten die Menschen, die dort arbeiten, in den Mittelpunkt. Nach der Eröffnung im LVR-Landeshaus war die Ausstellung an weiteren Orten im LVR zu sehen.

Z9.7 Kampagne „Inklusion erleben“: Show und Mobil der Begegnung

Als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland hat der LVR 2018 seine neue Kampagne „Inklusion erleben“ gestartet. Er will damit ein Zeichen setzen für das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Die Kampagne besteht aus verschiedenen Formaten: Bis zum Herbst 2018 war auf verschiedenen Veranstaltungsbühnen im Rheinland die **„Show der Begegnung“** zu sehen. Die eigens für den LVR produzierte, zwölf-minütige Show, präsentiert von elf professionellen Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderungen, feierte am 30. Juni im LVR-Industriemuseum in Oberhausen im Rahmen des Ruhrgebiet-Kulturfests „Extraschicht“ Premiere.

Parallel hierzu schickte der LVR das **„Mobil der Begegnung“** auf die Reise durch das Rheinland: eine mobile und auch für Menschen im Rollstuhl zugängliche Aktionsfläche mit Bühne in Form eines ausklappbaren Anhängers. Präsentiert wurden Mitmachangebote wie beispielsweise Virtual-Reality-Anwendungen, also computergenerierte Darstellungen einer virtuellen Welt, mit deren Hilfe sich Menschen in verschiedene Arten von Beeinträchtigungen hineinversetzen. So können sie die Situation von Menschen mit Behinderungen – die an der Entwicklung dieser Angebote mitgewirkt haben – besser verstehen.

Im Rahmen der LVR-Kampagne „Inklusion erleben“ hat der Fachbereich Kommunikation verschiedene Kommunikationsmittel (Karten, Flyer, Film) in **Leichter Sprache** entwickelt, die im Rahmen der Aktionen – auch als Bewusstseinsbildung – genutzt werden.

Eine umfassende Beschreibung aller Aktionen sowie laufend aktualisierte Termine finden Sie im Internet, auf der neu gestarteten Homepage.

→ **Mehr erfahren: www.inklusion-erleben.lvr.de**

Z9.8 Tour der Begegnung

Im Berichtsjahr 2018 hat erneut die Tour der Begegnung stattgefunden. Auch sie ist nun Teil der Kampagne „Inklusion erleben". Mit dieser rheinlandweiten Veranstaltungsreihe fördert der LVR die Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen. Rund 4.000 Kinder und Jugendliche aus 23 LVR-Schulen und 32 allgemeine Schulen feierten die „Tour der Begegnung" 2018 auf 15 verschiedenen Tourfesten. Das Startfest fand im Landtag NRW in Düsseldorf statt. Prominentester Gast der „Tour der Begegnung" war dort Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

→ **Mehr erfahren: www.inklusion-erleben.lvr.de**

Z9.9 Karneval für alle

Mit der Initiative „Karneval für alle" setzt sich der LVR in Zusammenarbeit mit verschiedenen Karnevalsgesellschaften in Köln und im Rheinland seit einigen Jahren dafür ein, dass Veranstaltungen in der fünften Jahreszeit für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden.

Erstmals wurden 2018 auch spezielle Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen erprobt. Der LVR finanzierte am 11. Februar eine Live-Beschreibung des Schull- un Veedelszöch am Karnevalssonntag. Auch beim Veilchendienstagszug am 13. Februar in Mönchengladbach konnten blinde und sehbehinderte Menschen das Zuggeschehen mithilfe einer Audiodeskription live verfolgen.

→ **Mehr erfahren: www.inklusion-erleben.lvr.de**

Z9.10 Filmpremiere „Therapie für Gangster"

Im LVR-Landeshaus wurde am 12. September 2018 vor rund 90 Mitarbeitenden der Zentralverwaltung und der LVR-Klinik Köln sowie Mitglieder der politischen Vertretung der Kino-Dokumentarfilm „Therapie für Gangster" gezeigt.

Die Zuschauer erhielten Einblick in eine Welt, die den meisten Menschen verschlossen bleibt: Die der forensischen Psychiatrie, in der suchtkranke Straftäter gegen ihre Abhängigkeit und für die baldige Lockerung und Entlassung kämpfen – mit dem Ziel, nach der Zeit im Maßregelvollzug ein straffreies Leben zu führen.

Wie lange und hart dieser Weg zurück in die Gesellschaft sein kann, wurde auch durch das anschließende Filmgespräch deutlich. Zwei Patienten der LVR-Klinik Langenfeld berichteten eindrücklich und bewegend von ihrer Abhängigkeit und ihrer kriminellen Vergangenheit, die sie in den Maßregelvollzug brachte – aber auch von den ersten Erfolgserlebnissen sowie ihren Wünschen und Hoffnungen. Viele Fragen hatte das Publikum auch an Sandra Manegold (leitende Oberärztin der forensischen Psychiatrie) und Jochen Leidel (Oberarzt für Suchterkrankungen) von der LVR-Klinik Köln. Sie klärten nicht nur über Suchterkrankungen auf, sondern boten auch einen Einblick in die Therapie von suchtkranken (forensischen) Patientinnen und Patienten.

Z9.11 Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“

Der LVR hat 2018 die Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet (vgl. Vorlage-Nr. 14/3049) und sich zu einem nachhaltigen Vorgehen verpflichtet. Die 2030-Agenda der Vereinten Nationen knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen und die Agenda21 an. Kernstück der 2030-Agenda sind die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs = Sustainable Development Goals). Bei diesen 17 Zielen geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Eine faire Gestaltung des Welthandelssystems, soziale Gerechtigkeit und Friedenssicherung werden als Aufgabe aller festgeschrieben.

Die Nachhaltigkeitsziele weisen starke Überschneidungen zu den Allgemeinen Menschenrechten auf: Unter den 17 Zielen findet sich u.a. der Auftrag, ein inklusives, gerechtes und hochwertiges Bildungssystem sicherzustellen (Ziel 4), Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen (Ziel 5) oder friedliche und integrative Gesellschaften zu fördern (Ziel 16). Zugleich wird seit einigen Jahren auf Ebene der Vereinten Nationen diskutiert, das Recht auf saubere Umwelt und eine gerechte Verteilung der Naturschätze völkerrechtlich auch als kollektive Rechte der Völker in der sogenannten „3. Generation der Menschenrechte“ zu verbriefen.

Z9.12 Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum

Der LVR hat 2018 eine Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 14/3006).

Der Auftrag an die LVR-Verwaltung, weitere „unterstützende" Partnerschaften in (Mittel-/Ost-)Europa zu sondieren, fußt auf der Erkenntnis, dass nach wie vor Hilfe-, Gesundheits- und Betreuungsstandards besonders in osteuropäischen Regionen aufgrund der herrschenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gravierende Defizite aufweisen. Insofern erscheint Hilfe (auch) durch den LVR (nach wie vor) notwendig, um die Lebensbedingungen benachteiligter Menschen zu verbessern. Der LVR leitet dabei aus seiner Geschichte und kritischen Rolle während der NS-Diktatur (vgl. Maßnahme Z9.13) eine gesellschaftspolitische Verantwortung deutlich über das eigene Verbandsgebiet hinaus in den (mittel-/ost-)europäischen Raum ab.

Ein erster wichtiger Schritt zur Umsetzung der Konzeption stellte die Übernahme der zeitweise vakanten Geschäftsführung des „Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V." durch die LVR-Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten dar. Der Verein war 2000 anlässlich einer ARD-Weltspiegel-Reportage über die erschütternden Zustände in einer Behinderteneinrichtung in der südostbulgarischen Gemeinde Malko Scharkovo aus den Reihen der politischen Vertretung und der Verwaltung des LVR heraus gegründet worden. Seitdem fördert er bauliche Maßnahmen, aber auch ehrenamtliche Schulungen des Pflege- und Therapiepersonals von ausländischen Einrichtungen, u. a. durch (teils ehemalige) Mitarbeitende des LVR-Berufskollegs Düsseldorf. Diese Vereinskontakte nach Bulgarien wurden im Februar/März 2018 durch weitere hauptamtliche Mitarbeitende des Berufskollegs aufgegriffen, um sie im Rahmen eines über EU-Erasmus+-geförderten Austausches vor Ort in Bulgarien auch für die Zielgruppe der Berufskollegstudierenden künftig stärker nutzbar zu machen.

Neben Zielrichtung 9 des Aktionsplans zur Umsetzung der BRK ist die Konzeptionsumsetzung insbesondere in Verbindung mit Artikel 32 BRK (Internationale Zusammenarbeit) zu sehen. Gleichzeitig wird dadurch auch der Umsetzung der unter Z9.12 genannten Resolution Rechnung getragen, insbesondere dem dortigen Ziel 17 (Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken).

Z9.13 Aufarbeitung der eigenen Geschichte

Der LVR setzt sich seit vielen Jahren sehr intensiv und offen mit seiner eigenen Geschichte auseinander. Im Berichtsjahr 2018 wurden zwei weitere wichtige Studien der Öffentlichkeit vorgestellt:

Unter dem Titel **„Gestörte Kindheiten"** veröffentlichte der LVR eine Studie über die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in der Psychiatrie und Behindertenhilfe von 1945-1975. Silke Fehlemann und Frank Sparing vom Institut für Geschichte der Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hatten

die Studie im Auftrag des LVR durchgeführt. Untersucht wurden die Alltags- und Lebensverhältnisse der Kinder in psychiatrischen Einrichtungen sowie die Entstehung der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Zudem ist 2018 ein dreibändiges Werk unter dem Titel **„Anstaltswelten. Psychiatrische Krankenhäuser und Gehörlosenschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945“** erschienen. Die Studie untersucht die Geschichte von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen, die seit Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die Zeit der reformerischen Umbrüche in den 1970er Jahren zeitweilig in Einrichtungen des LVR lebten.

Durchgeführt haben die Studie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für die Geschichte der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Auftrag des LVR. Im Mittelpunkt der Untersuchungen standen die Kliniken sowie die Förderschulen, exemplarisch die „Gehörlosenschulen“. Bisher wurde die Geschichte der Psychiatrie wie auch des Hilfs- und Sonderschulwesens für die alte Bundesrepublik als historiografisches Forschungs- und Aufarbeitungsfeld kaum in den Blick genommen. Daher besitzt das vom LVR finanzierte Forschungsprojekt Pilotcharakter.

Alle erwähnten Publikationen sind in der Reihe „Rheinprovinz“ erschienen, die vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Archiv des LVR) herausgegeben wird. Sie haben eine positive Resonanz in Forschung und Presse erfahren.

Z9.14 Eröffnung der Gedenkstätte in Waldniel-Hostert

Im Mai 2018 wurde die architektonisch-künstlerische Erweiterung der Gedenkstätte in Waldniel-Hostert eingeweiht (vgl. Maßnahme Z9.8. im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“). Über 250 Gäste kamen auf dem ehemaligen Friedhof der einstigen Außenstelle der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Süchteln-Johannistal zusammen, um an dem neu gestalteten Ort der über 500 Menschen zu gedenken, die hier starben – darunter 99 Kinder, viele nachweislich als Opfer der NS-„Euthanasie“.

Bei der Erweiterung der Gedenkstätte stand für die beauftragte Künstlerin Katharina Struber und den Architekten Klaus Gruber stets die Beteiligung vieler Menschen im Mittelpunkt. Über 500 Frauen und Männer habe eine Patenschaft übernommen, indem sie je ein Namensschild für einen getöteten Menschen schrieben. Auch junge Menschen brachten sich ein und engagierten sich als Patinnen und Paten. Darüber hinaus fertigten Schülerinnen und Schüler der Europaschule Schwalmtal und des Berufskollegs des Kreises Viersen gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern des Kunsthauses Kannen große, bunte

Kugeln aus Aluminium, die auf dem Gelände Erinnerungen an Knetkugeln und Spielzeug und damit an die getöteten Kinder wach werden lassen. Die Gedenkstätte kann von Interessierten besucht werden, der Eintritt ist frei.

→ **Mehr erfahren: www.gedenkstätte-waldniel.de**

Z9.15 Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Der LVR richtet seit 1999 um den 27. Januar eine zentrale Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Nationalsozialismus im Horion-Haus in Köln-Deutz aus. 2018 wurde die Veranstaltung gestaltet von Frau Irene Franken und Herrn Marcus Velke mit einem Vortrag zu „Schwere Zeiten für lila Liebe. Lesben und Schwule im Rheinland im Nationalsozialismus".

Z9.16 Modellprojekt Ausbildung von Bildungsfachkräften

Im Berichtsjahr 2018 wurde ein besonderes Projekt der Bewusstseinsbildung in den tertiären Bildungsinstitutionen im Rheinland auf den Weg gebracht. Angelehnt an ein entsprechendes Projekt des Instituts für Inklusive Bildung in Schleswig-Holstein sollen zukünftig auch im Rheinland Bildungsfachkräfte ausgebildet werden.

Das Projekt wendet sich an eine besonders vom tertiären Bildungssystem ausgeschlossene Zielgruppe: Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen, die bislang im Arbeitsbereich einer WfbM tätig sind. Während der dreijährigen Modelllaufzeit werden die ausgewählten Personen im Rahmen eines sogenannten betriebsintegrierten Arbeitsplatzes eingesetzt und qualifiziert. Im Anschluss daran werden die Bildungsfachkräfte einen regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz im Inklusionsbetrieb „Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen gemeinnützige GmbH" erhalten. Sie sollen an den Hochschulen im Rheinland in der Lehre eingesetzt werden.

Zur Umsetzung Konzeptes im Rheinland wurde das Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen als gemeinnützige GmbH gegründet – alleiniger Gesellschafter ist das ebenfalls als gemeinnützige GmbH anerkannte Institut für Inklusive Bildung in Schleswig-Holstein. Das Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen wird eine selbständige wissenschaftliche Einrichtung, die der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) angegliedert ist. Das Modellprojekt wird mit Mittel der Ausgleichsabgabe vom LVR-Integrationsamt unterstützt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2707).

Eindruck vom 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.
Foto: Heike Fischer/LVR

Z9.17 Informations- und Bildungsangebot des LVR-Inklusionsamtes

Menschenrechtsbildung ist impliziter Bestandteil des Informations- und Bildungsangebotes, insbesondere des Kursprogramms des LVR-Inklusionsamtes. Das Kursangebot des LVR-Inklusionsamtes erreichte auch im Jahr 2018 insbesondere Schwerbehindertenvertretungen sowie die Personal- und Betriebsräte im Rheinland und die Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber.

→ **Mehr erfahren: www.inklusionsamt.lvr.de**

3.10 ZIELRICHTUNG 10

Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 25 Jahren in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor. Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden. Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des Dezernates Kinder, Jugend und Familie sowie des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Handlungsfelder.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z10.1 Rheinland-Kita-Studie
Z10.2 Fachtagung „Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“

Z10.1 Rheinland-Kita-Studie

2016 hat der LVR ein neues Forschungsvorhaben auf den Weg gebracht, das sich systematisch mit der Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung auseinandersetzt (vgl. Maßnahme Z10.2 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“). Ziel der Untersuchung ist es, Herausforderungen und Gelingensbedingungen der Inklusion in rheinischen Kitas zu ermitteln. Das bundesweit größte Forschungsprojekt seiner Art nimmt die Themenkomplexe Einrichtungen, Kinder, Team und Leitungen in den Fokus. Es gewährt Einblicke in die inklusive Arbeit der Kitas im Rheinland. Mit der Studie will der LVR außerdem herausfinden, wie Einrichtungen die LVR-Kindpauschale verwenden. Seit 2014 unterstützt der Kommunalverband Kitas im Rheinland mit jährlich 5.000 Euro pro Kind mit Behinderung. Im Mai 2019 wurde der Abschlussbericht vorgelegt.

Z10.2 Fachtagung „Gemeinsam Lernen in Vielfalt - Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“

Am 30. November 2018 hat das Dezernat Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung die Fachtagung „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ ausgerichtet. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit einer Sinnesbehinderung zu einer Hochrisikogruppe gehören. Mädchen mit Behinderung seien zudem insgesamt drei Mal häufiger von sexuellen Übergriffen betroffen als Jungen.

→ Mehr erfahren: Zur digitalen Veranstaltungsdokumentation auf www.lvr.de

3.11 ZIELRICHTUNG 11

Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die BRK sowie die UN-Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten und in allen Handlungsfeldern die Zielrichtung der Geschlechtergerechtigkeit systematisch zu beachten. Diese Zielrichtung knüpft an den 2017 von der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veröffentlichten „Gleichstellungsplan 2020“ an.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z11.1 Kooperationsprojekt frauen.stärken.frauen
Z11.2 Fachtagung „Raus aus der Schublade!“
Z11.3 Fachkräfte-Tagung zum Umgang mit Gewalt, Gewaltprävention, Deeskalation und Nachsorge
Z11.4 Elternschaft von Menschen mit Behinderungen

Z11.1 Kooperationsprojekt frauen.stärken.frauen

Im September 2018 startete in den Räumlichkeiten des LVR in Köln-Deutz die Ausbildung für Frauen mit Lernschwierigkeiten zur Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungs-Trainerin (WenDo). 13 Teilnehmerinnen mit Lernschwierigkeiten und 10 Tandem-Partnerinnen ohne Lernschwierigkeiten lernten sich gegenseitig kennen und besprachen Wege und Möglichkeiten des Ausbildungsprojekts. Es wurden sowohl Selbstverteidigungs-Techniken für gefährliche Situationen als auch Selbstbehauptungsmethoden wie Körpersprache und innere Entschlossenheit mit viel Engagement und Spaß trainiert.

Das Ausbildungsprogramm umfasst einige mehrtägige Seminare über einen Zeitraum von 2,5 Jahren. Es wird vom Zentrum für inklusive Bildung und Beratung (ZIBB e.V., Dortmund) in Kooperation mit dem LVR durchgeführt. Gefördert wird das Ausbildungsprogramm durch die Aktion Mensch.

Z11.2 Fachtagung „Raus aus der Schublade!“

Am 2. Oktober 2018 veranstaltete der LVR-Klinikverbund eine Tagung unter dem Titel „Raus aus der Schublade! - Gender in Vielfalt“. Der Vormittag wurde durch zwei wissenschaftliche Vorträge eröffnet. Am Nachmittag luden verschiedene Workshops dazu ein, aus der eigenen Schublade auszusteigen und sich für die praktische Arbeit bei anderen Professionen Unterstützung zu holen.

Z11.3 Fachkräfte-Tagung zum Umgang mit Gewalt, Gewaltprävention, Deeskalation und Nachsorge

Am 22. Januar 2018 veranstaltete das LVR-HPH-Netz West eine Fachkräfte-Tagung zum Umgang mit Gewalt, Gewaltprävention, Deeskalation und Nachsorge. Vorgestellt wurden verschiedene Instrumente und Verfahren, die die Gewaltprävention unterstützen. Hierzu gehörten zum Beispiel die ethische Fallberatung sowie der Dilemmata-Katalog (vgl. Maßnahme Z11.3 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2018“).

Z11.4 Elternschaft von Menschen mit Behinderungen

Der LVR begleitet ein Modellprojekt, das der Verein MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Planung und Evaluation der Universität Siegen, gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege, im Januar 2018 auf den Weg gebracht hat. Im Rahmen des Modellprojektes „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“ soll bis Ende 2020 erstmalig ein Rahmenkonzept entwickelt werden, wie Eltern mit einer geistigen Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten mit ihren Kindern zusammenleben können, vor Ort bedarfsgerechte

und qualitätsgesicherte Unterstützung erhalten und wie die beteiligten Leistungsträger die Eltern im gesamten Prozess der Begleiteten Elternschaft aktiv unterstützen können. Im Juli 2018 fand ein dezernatsübergreifendes Fachgespräch im LVR hierzu statt. Das Dezernat Soziales ist zudem im Projektbeirat vertreten.

→ **Mehr Informationen zum Modellprojekt auf www.mobile-dortmund.de**

Eindruck vom 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.
Foto: Heike Fischer/LVR

3.12 ZIELRICHTUNG 12

Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 12 verweist darauf, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Der LVR muss daher sicherstellen, dass die Regelungen, Vorschriften und Weisungen, die er aufgrund seiner Kompetenzzuweisung erlassen hat, mit den Vorgaben der BRK vereinbar sind, insbesondere mit Blick auf das Diskriminierungsverbot nach Artikel 4, Absatz 1 BRK.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren des LVR. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.

Überblick:

Z12.1 Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses
Z12.2 Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag NRW
Z12.3 Rahmenvereinbarung NRW
Z12.4 Verhandlungen zur Landesrahmenvereinbarung Frühförderung
Z12.5 Rahmenkonzept für ein regionales Beratungsangebot
Z12.6 Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder und Jugendliche
Z12.7 Neue Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
Z12.8 Konzept für Qualitätsüberprüfungen
Z12.9 Modellprojekte zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes
Z12.10 Projekt zum Bundesteilhabegesetz im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Z12.1 Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses

Auf internationaler Ebene wird die Umsetzung der BRK durch einen Fachausschuss der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf überwacht. Diesem Ausschuss ist regelmäßig ein Staatenbericht über die erreichten Fortschritte bei

der Umsetzung der BRK vorzulegen. Das Verfahren zum ersten Staatenbericht Deutschlands endete am 17. April 2015 mit der Veröffentlichung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses.

Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden hat die Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses systematisch ausgewertet und Follow-up Vorlagen erstellt. Im Berichtsjahr 2018 wurde die interne Follow-up Berichterstattung wie geplant abgeschlossen.

Hier eine Übersicht aller erstellten Vorlagen:

Titel der Follow-up Vorlage	Vorlage Nr.	Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte am
Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema **Gewaltschutz** (Ziffer 36 der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses)	14/1180	28.06.2016
Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema **Elternschaft von Menschen mit Behinderungen** (Ziffer 44 b der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses)	14/1181	28.06.2016
Weiteres Vorgehen des LVR zum Thema **Menschenrechtsbildung** nach den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses im Sinne der Zielrichtung 9 des Aktionsplans	14/1492	09.09.2016
Besondere Belange **geflüchteter Menschen** mit Behinderungen	14/1648	09.11.2016
Weiteres Vorgehen des LVR zur **Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten** nach den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses im Sinne der Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans	14/1822	03.02.2017
Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Handlungsfelder **Wohnen und Arbeit**	14/1987	12.05.2017
Das Thema **rechtliche Betreuung** in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR	14/2102	20.09.2017 (erneut am 08.03.2018)
Der neue **Landespsychiatrieplan** Nordrhein-Westfalen, seine Bedeutung für den LVR sowie Bezugspunkte zur Staatenprüfung UN-Behindertenrechtskonvention	14/2174	20.09.2017 (erneut am 08.03.2018)

Titel der Follow-up Vorlage	Vorlage Nr.	Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte am
Follow-up Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der **Geschlechtergerechtigkeit** in den abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR	14/2502	08.03.2018
Follow-up Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Empfehlungen des UN-Fachausschusses für das **Handlungsfeld Bildung und Erziehung und den Grundsatz des Kindeswohls** aus der Perspektive des LVR	14/2453	26.04.2018
Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention	14/2688	05.07.2018

Nun steht die zweite Staatenprüfung Deutschlands an. Hierzu hat der UN-Fachausschuss kürzlich eine Fragenliste (list of issues) veröffentlicht. Der LVR wird die aufgeworfenen Themen, die Berührungspunkte zum LVR haben, erneut systematisch bearbeiten.

→ Alle Vorlagen zur Staatenprüfung auf www.inklusion.lvr.de

Hintergrund: „Großbaustelle Bundesteilhabegesetz“

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 11. Juli 2018 das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Damit werden zukünftig alle Fachleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen bei den Landschaftsverbänden angesiedelt. Zudem übernehmen die Landschaftsverbände ab 2020 die Zuständigkeit für die Unterstützungsangebote für Kinder mit Behinderungen in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Frühförderung. Das Ausführungsgesetz ist rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Die Übertragung der neuen Zuständigkeiten erfolgt jedoch erst zum 1. Januar 2020.

Das Bundesteilhabegesetz betrifft den LVR in nahezu allen Bereichen, sowohl in seiner Rolle als Leistungsträger (insb. Dezernate Soziales und Kinder, Jugend und Familie) als auch als Leistungserbringer (insb. Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen). Daher das BTHG den LVR auch im Berichtsjahr 2018 intensiv beschäftigt.

Im Folgenden werden **ausgewählte Aktivitäten** skizziert.

Z12.2 Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag NRW

2018 wurden die Verhandlungen der beiden Landschaftsverbände mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden für einen neuen Landesrahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe begonnen. Auch Verbände der Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen sind beratend beteiligt.

Z12.3 Rahmenvereinbarung NRW

Ebenfalls 2018 aufgenommen wurden die Verhandlungen der Landschaftsverbände und der Kommunalen Spitzenverbände zu einer Rahmenvereinbarung NRW über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe.

Z12.4 Verhandlungen zur Landesrahmenvereinbarung Frühförderung

2018 starteten überdies die Verhandlungen der beiden Landschaftsverbände mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassenverbänden für eine neue Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder.

Z12.5 Rahmenkonzept für ein regionales Beratungsangebot

Im Berichtsjahr 2018 hat der LVR ein Rahmenkonzept beschlossen, wie zukünftig ein regional verankertes Angebot der Beratung und Unterstützung (nach § 106 SGB IX n.F.) durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe aussehen soll. Dieses Rahmenkonzept sieht auch eine Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) und die Berücksichtigung von Peer Counseling vor.

Im Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahren nach dem BTHG übernehmen zukünftig ab 2020 LVR-eigene Mitarbeitende die Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das bisherige Modell der kooperativen Bedarfsermittlung weiterentwickelt: Die Bedarfserhebung bei Erstanträgen soll mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgen. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2893).

Z12.6 Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder und Jugendliche

Nach der Entwicklung des Bedarfsermittlungsinstruments (BEI-NRW) für Erwachsene (vgl. Maßnahme Z2.1 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2018") wurde durch das Dezernat Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Dezernat Soziales und in Abstimmung mit dem LWL inzwischen auch ein Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder und Jugendliche (BEI_NRW KiJu) erarbeitet. Das neu entwickelte Instrument ist in der Struktur dem Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW für Erwachsene nachempfunden, wurde aber auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angepasst (vgl. Vorlage-Nr. 14/2744).

→ **Mehr Informationen zum BEI_NRW auf www.lvr.de**

Z12.7 Neue Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden ab dem 1. Januar 2018 um die Anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) sowie das Budget für Arbeit ergänzt, welches nun eine gesetzliche Leistung darstellt (§ 61 SGB IX) (vgl. Vorlage-Nr. 14/2913).

Im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen wurden neue Verfahrensweisen erarbeitet, mit denen das bisherige Fachausschussverfahren zum 1. Januar 2019 durch das Teilhabeplanverfahren ersetzen wird.

Z12.8 Konzept für Qualitätsüberprüfungen

§ 128 SGB IX i.V.m. § 8 AG-BTHG schreibt den Landschaftsverbänden als Träger der Eingliederungshilfe vor, ab 2020 anlassbezogene und – neu – anlasslose Prüfungen vorzunehmen. Ziel ist die Sicherstellung der Qualität der vereinbarten Leistungen. Im Berichtsjahr 2018 wurden wesentliche Fragen, die sich aus dieser Gesetzesänderung ergeben, bearbeitet und in die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag eingebracht. Zudem wurde ein interner Konzeptentwurf erstellt, der sich mit der Umsetzung des Prüfauftrags befasst. Das Konzept wird weiterentwickelt. Eine wichtige Grundlage für das Konzept ist der noch nicht fertiggestellte Landesrahmenvertrag (vgl. Maßnahmen Z12.2), der Regelungen zu Inhalten und Verfahren der Prüfungen enthalten wird.

Neben dem Dezernat Soziales muss auch im Dezernat Kinder, Jugend und Familie ein Prüfgruppe aufgebaut werden. In Kooperation mit Dezernat Soziales wird aktuell ein Konzept zur Erarbeitung der Prüfkriterien entwickelt.

Z12.9 Modellprojekte zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes

Im Dezernat Soziales haben im Berichtsjahr 2018 zwei Modellprojekte im Rahmen der modellhaften Erprobung des BTHG begonnen:

- Das erste Projekt, für das der LVR die Förderzusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erhalten hat, ist ein gemeinsames Verbundprojekt mit dem LWL. Es trägt den Abkürzungsnamen **„TexLL“** und betrifft folgende Regelungsbereiche: Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen, Ausgestaltung der Assistenzleistungen (§ 78 SGB IX), Zumutbarkeit und Angemessenheit (§ 104 SGB IX), gemeinsame Leistungserbringung (§ 116 SGB IX). Ziel ist die Entwicklung eines einheitlichen Leistungs- und Finanzierungssystems unabhängig von der Wohnform (vgl. Vorlage-Nr. 14/2463).

- Das zweite Modellprojekt „**NePTun** – Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen“ des LVR beschäftigt sich mit den Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfe, Leistungen der Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege und den damit zusammenhängenden Einkommens- und Vermögensanrechnungen (vgl. Vorlage-Nr. 14/2463).

Z12.10 Projekt zum Bundesteilhabegesetz im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Zahlreiche Veränderungen bringt das BTHG auch für das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen als Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Hier wurde 2018 ein Projekt zur Umsetzung des BTHG eingerichtet. Das Projekt begleitet die verschiedenen, von den Veränderungen durch das BTHG betroffene Bereiche des Dezernats sowie der dazugehörigen Einrichtungen.

Das Berichtsjahr 2018 war von den Vorbereitungen zur Umsetzung der dritten Reformstufe zu Jahresbeginn 2020 sowie der umfassenden Information der Mitarbeitenden der LVR-HPH-Netze und der Abteilungen für Soziale Rehabilitation an den LVR-Kliniken geprägt. Im Rahmen modellhafter Betrachtungen wurden die verschiedenen Auswirkungen der kommenden veränderten SGB IX-Gesetzgebung in den Blick genommen. Neben der Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Konsequenzen der anstehenden Herauslösung der Existenzsicherung aus der Eingliederungshilfeleistung fand ebenso eine Auseinandersetzung mit den fachlich-inhaltlichen Konsequenzen durch die veränderte Definition der Eingliederungshilfefachleistung statt.

Durch die jährliche Fokustagung der LVR-HPH-Netze für alle Fach- und Führungskräfte, regelmäßige Vorträge in den Konferenzstrukturen der LVR-Einrichtungen und in der Projektstruktur organisierte Arbeitsgruppentreffen findet ein regelmäßiger Informationstransfer ebenso wie ein intensiver Austausch über die Thematik statt.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag NRW (vgl. Maßnahmen Z12.2) vertreten Mitarbeitende des Dezernates die Interessen der öffentlichen Leistungserbringer in der Ausgestaltung der Rahmenbedingung der zukünftigen Eingliederungshilfe in NRW.

4 Datenblatt Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019

Im Rahmen der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands (siehe Maßnahme Z12.1) wurde u.a. Besorgnis über die Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Deutschland ausgedrückt.

Der UN-Fachausschuss empfiehlt Deutschland daher, mehr Programme für Frauen und Mädchen mit Behinderungen durchzuführen sowie **systematisch Daten und Statistiken über die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen** zu erheben.

Diese Empfehlungen des UN-Fachausschusses berühren zentral das Thema Geschlechtergerechtigkeit, wie es **in Zielrichtung 11 des LVR-Aktionsplans** verankert ist („Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln").

Um die Aufmerksamkeit für das Thema Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) zu erhöhen und aufrecht zu erhalten, wurde daher festgelegt, dass die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden einmal **jährlich** ein Datenblatt **„Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit"** erstellt, welches einen Vergleich der Situation von Frauen und Männern mit Behinderungen ermöglicht.

Nach Beratung in den zuständigen Fachausschüssen wurde das erste Datenblatt „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2018" im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2018 – Dritter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" veröffentlicht.

Ziel des Datenblattes ist es, für wichtige Handlungsfelder des LVR Daten darzustellen, die ggf. auf intersektionelle Diskriminierung hinweisen und „spannende Fragen" aufzuwerfen. Besonders aufschlussreich wird es hier sein, Entwicklungen im Zeitverlauf darzustellen. Denn hieran wird erkennbar, ob mit ergriffenen Maßnahmen Veränderungen erreicht werden konnten.

Das Datenblatt wird von der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (GGM) ausgestaltet und **laufend weiterentwickelt**.

Vorbemerkung

Grundlage der folgenden Kennziffern ist eine binäre Einteilung der Geschlechter. Anderweitige Daten, die die dritte Option berücksichtigen, liegen aktuell nicht vor.

1. Handlungsfeld: Bildung und Erziehung (vgl. Artikel 24 BRK)

Kennzahl 1 | Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen

An den LVR-Förderschulen wurden im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 6.324 Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht unterrichtet, darunter 2.274 Mädchen und 4.050 Jungen. Der Anteil der Jungen lag damit insgesamt bei 64 Prozent, im Förderschwerpunkt Sprache sogar bei 72 Prozent.

Förderschwerpunkt	Schülerinnen		Schüler		Insgesamt (Anzahl)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl	
Sehen	190	43 %	255	57 %	**445**
Hören und Kommunikation	405	42 %	551	58 %	**956**
Sprache	284	28 %	728	72 %	**1.012**
Körperliche und motorische Entwicklung	1.395	36 %	2.5162	64 %	**3.911**
Summe	**2.274**	**36 %**	**4.050**	**43 %**	**6.324**
Zum Vergleich: Schuljahr 2017/2018					
Förderschwerpunkt	**Schülerinnen**		**Schüler**		**Insgesamt (Anzahl)**
	Anzahl	**Anteil**	**Anzahl**	**Anteil**	
Sehen	194	44 %	250	56 %	**444**
Hören und Kommunikation	400	42 %	543	58 %	**943**
Sprache	285	29 %	685	71 %	**970**
Körperliche und motorische Entwicklung	1.401	36 %	2.472	64 %	**3.873**
Summe	**2.280**	**37 %**	**3.950**	**63 %**	**6.230**

Stand der Daten: Schuljahr 2018/2019

Quelle: Daten des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

Ergebnis:
An den LVR-Förderschulen aller Förderschwerpunkte werden deutlich mehr Jungen als Mädchen unterrichtet.

Im Vergleich zu den Daten aus dem Schuljahr 2017/2018 ist der Anteil der Jungen noch weiter angestiegen (um einen Prozentpunkt).

Diese Verteilung entspricht dem höheren Anteil der Jungen an den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: In NRW hatten insgesamt 5,6% aller Schülerinnen und Schüler einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (Schuljahr 2017/2018). Unter den Schülerinnen war dieser Anteil mit 4,0% deutlicher niedriger als unter den Schülern (7,1%). Insgesamt waren zwei Drittel der 140.529 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW männlich.[3]

Spannende Frage:
Was sind Gründe dafür, dass Jungen häufiger als Mädchen eine LVR-Förderschule besuchen? Liegt dies primär am häufigeren Förderbedarf oder auch daran, dass Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf seltener im Gemeinsamen Lernen unterrichtet werden?

Was bedeuten die Jungen- bzw. Mädchenanteile für die Förderung der Schülerinnen und Schüler?

3 Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen (2017): Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2017/18 (Statistische Übersicht Nr. 400).

Kennzahl 2 | Abgängerinnen und Abgänger der LVR-Förderschulen (aller Förderschwerpunkte) nach Schulabschluss

Art des Schulabschlusses	Insgesamt		Abgängerinnen		Abgänger	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ohne Hauptschulabschluss	307	49%	122	52%	185	47%
Mit Hauptschul- oder höherwertigem Abschluss	325	51%	113	48%	212	53%
Summe	**632**	**100%**	**235**	**100%**	**397**	**100%**
Zum Vergleich: Schuljahr 2015/2016						
Ohne Hauptschulabschluss	321	54%	128	62%	193	49%
Mit Hauptschul- oder höherwertigem Abschluss	277	46%	77	38%	200	51%
Summe	**598**	**100%**	**205**	**100%**	**393**	**100%**

Stand der Daten: Schuljahr 2016/2017.

Quelle: Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen, Vorlage-Nr.14/2812.

Ergebnis:
Mädchen verlassen die LVR-Förderschulen aktuell anteilig seltener mit einem Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss als dies bei den Jungen der Fall ist.

Spannende Frage:
Was sind Gründe dafür, dass Mädchen seltener als Jungen an den LVR-Förderschulen einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss erwerben?

Besonders spannend wäre der Vergleich mit den Abschlüssen, die Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen an allgemeinbildenden Schulen erreichen. Hierzu liegen aktuell keine Daten vor.

Kennzahl 3 | Übergänge nach Ende der Schulzeit: Abgängerinnen und Abgänger der LVR-Förderschulen (aller Förderschwerpunkte)

Art des Übergangs	Insgesamt		Abgängerinnen		Abgänger	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Abgängerinnen und Abgänger insgesamt, darunter:	632	100%	235	100%	397	100%
WfbM	172	27%	79	34%	93	23%
Arbeitsplatz oder Ausbildung im Betrieb	43	7%	9	4%	34	9%
Zum Vergleich: Schuljahr 2015/2016						
Abgängerinnen und Abgänger insgesamt, darunter:	598	100%	205	100%	393	100%
WfbM	170	28%	69	34%	101	26%
Arbeitsplatz oder Ausbildung im Betrieb	35	6%	5	2%	30	8%

Stand der Daten: Schuljahr 2016/2017

Quelle: Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen, Vorlage-Nr.14/2812. Die Auswertung beruht auf dem Kenntnisstand des Lehrpersonals zum Zeitpunkt des Abgangs. Daher kann keine valide Aussage über den weiteren beruflichen Werdegang einer großen Anzahl der Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Ergebnis:
Mädchen mit Behinderungen, die eine LVR-Förderschule verlassen, wechseln nach dem Schulabgang anteilig häufiger als Jungen direkt in die WfbM. Ein Übergang auf einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz im Betrieb ist insgesamt selten, besonders jedoch unter den Mädchen.

Im Vergleich zu den Daten aus dem Schuljahr 2015/2016 wechselt ein gleicher Anteil der Mädchen in die WfbM.

Spannende Frage:
Was sind Gründe dafür, dass Mädchen nach dem Schulabgang anteilig häufiger als Jungen direkt in die WfbM wechseln? Warum gelingt ihnen noch seltener als den Jungen der Übergang in den Betrieb?
Besonders spannend wäre der Vergleich zu Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die von einer allgemeinbildenden Schule abgehen. Hierzu liegen aktuell weiterhin keine Daten vor.

2. Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung (vgl. Artikel 27 BRK)

Anteil der Frauen in der Zielgruppe der Inklusionsämter und Integrationsfachdienste (Kennzahl 4 und 5)

Um einschätzen zu können, ob Frauen und Männer in gleicher Weise durch Fördermaßnahmen erreicht werden, ist es zunächst wichtig zu wissen, wie hoch überhaupt der Frauenanteil in der „Zielgruppe" solcher Maßnahmen ist. Eine Annäherung ist zum einen über die Gruppe der Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung möglich, die ihrem Alter nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, zum anderen über die Gruppe der Arbeitslosen:

Der Frauenanteil unter den Menschen mit einer Schwerbehinderung, die ihrem Alter nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (hier: 18- bis unter 60-Jährige), liegt in NRW aktuell bei 48%.[4]

In den rheinischen Arbeitsagenturbezirken waren im Jahr 2016 im Jahresdurchschnitt 10.665 schwerbehinderte Frauen und 15.692 schwerbehinderte Männer arbeitslos gemeldet.[5] Der Frauenanteil lag somit bei 40%.

Werden Frauen und Männer im gleichen Maße erreicht, wäre somit auch in den folgenden Auswertungen ein Frauenanteil zwischen 40% und 50% erwartbar.

Kennzahl 4 | Anzahl und Anteil der Frauen und Männer, die durch die Integrationsfachdienste im Rheinland in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten

Geschlecht	2017		Zum Vergleich: 2016
	Anzahl	Anteil	Anteil
Frauen	71	27%	31%
Männer	191	73%	69%
Summe	262	100%	100%

Stand der Daten: Ende 2017.

Quelle: Jahresbericht 2017/18 des LVR-Integrationsamtes, S.63.

4 IT-NRW, Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2017.

5 Jahresbericht 2017/18 des LVR-Integrationsamtes, S. 33.

Ergebnis:
Frauen mit Behinderungen konnten anteilig deutlich seltener erfolgreich durch die Integrationsfachdienste in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden als Männer mit Behinderungen. Im zeitlichen Vergleich ist der Anteil der Frauen weiter gesunken.

Gleichzeitig nehmen jedoch viele Frauen das Informations-, Beratungs- und Begleitungsangebot des Integrationsfachdienstes in Anspruch. Unter den 13.466 Klientinnen und Klienten, die sich im Jahr 2017 haben beraten lassen, waren knapp 45% Frauen.[6]

Spannende Frage:
Was sind Gründe dafür, dass deutlich mehr Männer als Frauen mit Behinderungen durch die Integrationsfachdienste in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erfolgreich vermittelt werden?

Kennzahl 5 | Anzahl und Anteil der Arbeitsverhältnisse in Inklusionsbetrieben im Rheinland, die mit Frauen besetzt sind

Geschlecht	Anzahl	Anteil
Frauen	579	35 %
Männer	1.074	65 %
Summe	**1.653**	**100 %**

Stand der Daten: Stichtag 30.06.2018.

Quelle: Beschäftigtenstruktur in Inklusionsbetrieben, Vorlage-Nr. 14/2962.

Ergebnis:
In Inklusionsbetrieben finden deutlich weniger Frauen als Männer mit Behinderungen eine Anstellung.[7]

Spannende Frage:
Was sind Gründe dafür, dass deutlich mehr Männer als Frauen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben eine Beschäftigung finden?

6 Jahresbericht 2017/18 des LVR-Integrationsamtes, S. 63.

7 Im Datenblatt 2018 wurde auf Basis andere Daten eine Gleichverteilung berichtet.

Anteil der Frauen mit Behinderungen in der Zielgruppe der WfbM-Beschäftigten (Kennzahl 6 und 7)

Zum Stichtag 31.12.2016 waren insgesamt 33.862 Personen im Arbeitsbereich der rheinischen WfbM beschäftigt. Der Anteil der Frauen lag bei 42%.[8] Werden Frauen und Männer im gleichen Maße durch Aktivitäten erreicht, wäre somit ein Frauenanteil in dieser Höhe erwartbar.

Kennzahl 6 | Anzahl und Anteil der in einer rheinischen WfbM beschäftigten Frauen und Männer mit Behinderungen, die auf einem Betriebsintegrierten Arbeitsplatz arbeiten

Geschlecht	Anzahl	Anteil
Frauen	784	38 %
Männer	1.268	62 %
Summe	**2.052**	**100 %**

Stand der Daten: 31.12.2014

Quelle: Bericht und Präsentation zum bilateralen Zielvereinbarungsprozess 2012 bis 2014 mit den rheinischen Werkstätten, Vorlage-Nr.14/1030.

Ergebnis:
Mehr als 60% der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze sind mit Männern besetzt. Dies entspricht etwa ihrem proportionalen Anteil an allen Beschäftigten einer WfbM.

Spannende Frage:
Wie gelingt es, dass mit Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen Frauen und Männer, die in einer WfbM arbeiten, etwa in ähnlicher Weise erreicht werden? Lässt sich daraus zum Beispiel etwas für die Vermittlungsangebote der Integrationsfachdienste lernen?

8 Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016, Vorlage-Nr.14/2657.

Kennzahl 7 | Anzahl und Anteil der in einer rheinischen WfbM beschäftigten Frauen und Männer mit Behinderungen, die innerhalb eines Kalenderjahres erfolgreich auf den Arbeitsmarkt vermittelt wurden

Geschlecht	Anzahl	Anteil
Frauen	24	25 %
Männer	71	75 %
Summe	**95**	**100 %**

Stand der Daten: 31.12.2014

Quelle: Bericht und Präsentation zum bilateralen Zielvereinbarungsprozess 2012 bis 2014 mit den rheinischen Werkstätten, Vorlage-Nr.14/1030.

Ergebnis:
Gemessen an der Gesamtzahl der WfbM-Beschäftigten von über 33.000 Beschäftigten (s. Hinweis oben) erfolgt insgesamt nur ausgesprochen selten der Übergang auf den Arbeitsmarkt.

Männern, die in einer WfbM beschäftigt sind, gelingt dies jedoch anteilig deutlich häufiger als dies bei den Frauen der Fall ist.

Spannende Frage:
Was sind Gründe dafür, dass deutlich mehr Männern als Frauen, die in einer WfbM beschäftigt sind, der Übergang auf den Arbeitsmarkt gelingt?

3. Handlungsfeld: Wohnen und Sozialraum (vgl. Artikel 19 BRK)

Anteil der Frauen in der Zielgruppe der Leistungsberechtigten im Bereich Wohnen (Kennzahl 8)

Zum Stichtag 31.12.2016 erhielten insgesamt 56.655 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung vom LVR Leistungen zum ambulanten oder stationären Wohnen. Der Frauenanteil in dieser Gruppe liegt bei 45%.[9]

Kennzahl 8 | Anteil der Leistungsberechtigten, die Leistungen zum ambulanten Wohnen erhalten, unter allen leistungsberechtigten Frauen bzw. Männer, die vom LVR Leistungen zum Wohnen erhalten

Art der Unterstützung	Leistungsberechtigte Frauen		Leistungsberechtigte Männer	
	2016	2015	2016	2015
Mit Leistungen zum ambulanten Wohnen (Ambulantisierungsquote)	66%	65%	59%	58%
Mit Leistungen zum stationären Wohnen	34%	35%	41%	42%
Summe	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Stand der Daten: 31.12.2016

Quelle: Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016, Vorlage-Nr.14/2657.

Ergebnis:
Unter den Frauen mit einer wesentlichen Behinderung kommt es aktuell häufiger vor, dass diese vom LVR ambulant und nicht stationär unterstützt werden, als dies bei Männern mit einer wesentlichen Behinderung der Fall ist.

Im Vergleich ist die Ambulantisierungsquote sowohl bei den Frauen wie bei den Männern um einen Prozentpunkt gestiegen.

Spannende Frage:
Was sind Gründe dafür, dass Frauen (anteilig) häufiger ambulant unterstützt werden als Männer?

9 Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016, Vorlage-Nr.14/2657.

4. Handlungsfeld: Kultur und Freizeit (vgl. Artikel 30 BRK)

Kennzahl 9 | Inanspruchnahme des kostenlosen Eintritts in LVR-Museen

Seit 2007 wird Personen, die Eingliederungshilfe über den LVR als überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, freier Eintritt in die LVR-Museen gewährt.[10] Im Jahr 2016 haben 3.027 Leistungsberechtigten den freien Eintritt genutzt. Geschlechterdifferenzierte Analysen liegen nach aktuellem Kenntnisstand nicht vor.

Spannende Frage:
Nehmen leistungsberechtigte Frauen mit Behinderungen den freien Eintritt in den LVR-Museen entsprechend ihres Anteils an allen Leistungsempfängerinnen und -empfängern in Anspruch?

Kennzahl 10 | Ermäßigte Eintritte von Besuchenden mit Schwerbehindertenausweis in LVR-Museen

Erwachsene Besucherinnen und Besucher mit einem Schwerbehindertenausweis erhalten in den LVR-Museen einen ermäßigten Eintritt. Geschlechterdifferenzierte Daten sollen zukünftig erfasst werden.

Spannende Frage:
Nutzen Frauen mit einem Schwerbehindertenausweis den ermäßigten Eintritt in die LVR-Museen ähnlich häufig wie Männer? Welche Rückschlüsse lassen sich hierauf aufbauend für die geschlechterspezifische inhaltliche Programmgestaltung und die geschlechtergerechte Kommunikation der Angebote ziehen?

10 Vorlage-Nr. 14/2138.

5. Handlungsfeld: Psychiatrie und Gesundheit (vgl. Artikel 14/15/25/26 BRK)

Anteil der Frauen in der Zielgruppe (Kennzahl 11 und 12)

42% aller Behandlungsfälle im vollstationären Bereich der LVR-Kliniken sind weiblich.[11]

Kennzahl 11 | Fixierungen und Isolierungen

Im LVR-Verbunds-Durchschnitt wurden 3,5% aller in der Erwachsenenpsychiatrie behandelten Patientinnen und Patienten fixiert („Anteil der fixierten Fälle"). 2,5% wurden isoliert („Anteil isolierter Fälle").[12] Geschlechterdifferenzierte Auswertungen sollen zukünftig vorgenommen werden.

Spannende Frage:
Sind Frauen oder Männer anteilig häufiger oder seltener von Fixierungen und Isolierungen betroffen? Gibt es geschlechterspezifische Unterschiede nach Fachabteilungen?

Kennzahl 12 | Inanspruchnahme von Behandlungsvereinbarungen (neu)

In allen neun psychiatrischen Kliniken des LVR gibt es die Möglichkeit Behandlungsvereinbarungen zu schließen. In den Behandlungsvereinbarungen wird verbindlich festgelegt, welchen Maßnahmen bei einer erneuten Einweisung der Vorzug gegeben werden sollte und ggf. welche Medikamente oder Maßnahmen wegen früher aufgetretenen Unverträglichkeiten oder subjektiver Gründe möglichst zu vermeiden wären. Aktuell liegen keine geschlechterdifferenzierten Auswertungen vor.

Spannende Frage:
Nehmen Frauen und Männer das Instrument der Behandlungsvereinbarungen in gleicher Weise in Anspruch?

11 LVR-Psychiatriereport 2016, S.68.
12 Zwangsmaßnahmen in den LVR-Kliniken hier: Fixierungen und Isolierungen in den LVR-Kliniken, Vorlage-Nr. 14/1447.

6. Handlungsfeld: Verwaltung und Organisation

Kennzahl 13 | LVR-Beschäftigtenstruktur

Im LVR wird das gesetzlich geforderte Soll von fünf Prozent bei der Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen deutlich übertroffen. Zum 31.12.2018 lag die Quote bei 10,02 Prozent und damit ähnlich hoch wie in den Vorjahren (vgl. Maßnahme Z2.10 in diesem Jahresbericht).[13]

Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming nimmt in ihrem Tätigkeitsbericht regelmäßig umfassende geschlechtsdifferenzierte Analysen zur Beschäftigtenstruktur vor. Bislang gibt es noch keine Analysen, die zusätzlich das Merkmal Behinderung in den Blick nehmen.

Spannende Frage:
Werden mehr Menschen mit Schwerbehinderung neu eingestellt oder geht die Beschäftigungsquote vor allem darauf zurück, dass Beschäftigte eine Schwerbehinderung erwerben? Gibt es hier geschlechtsspezifische Unterschiede?

Kennzahl 14 | Zielgruppenerreichung im Bereich des Opferentschädigungsrechts (neu)

Der LVR ist zuständig für die Unterstützung von Opfer von Gewalttaten und ihre Angehörigen. Anspruchsberechtigte können einen Antrag auf Opferentschädigung (OEG) stellen. Aus Studien ist bekannt, dass für Menschen mit Behinderungen und insbesondere Mädchen und Frauen ein besonderes Risiko besteht, Opfer von Gewalt zu werden.

2017 wurden insgesamt 2.074 OEG-Anträge gestellt. In Relation zur Zahl der schweren Gewaltdelikte bedeutet dies, dass nur etwa 1% der Gewaltopfer überhaupt einen Antrag stellen.[14]

Spannende Frage:
Wie viele Menschen mit Behinderungen und insbesondere Mädchen und Frauen mit Behinderungen stellen einen Antrag nach dem OEG? Entspricht dies ihrem Anteil an den Opfern von Gewalttaten?

13 LVR-Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019" (im Erscheinen).
14 Bericht zum aktuellen Stand der Traumaambulanzen für Gewaltopfer im Rheinland, Vorlage-Nr. 14/2974.

5 Rückblick auf den 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte

5.1 Ein neues Format der Begegnung auf Augenhöhe

Seit 2017 wird der Jahresbericht zur Umsetzung der BRK im LVR beim jährlich stattfindenden „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte" mit der Zivilgesellschaft diskutiert. Ziel ist es, dass sich die Teilnehmenden aus Selbstvertretungsorganisationen, Politik und Verwaltung offen und konstruktiv zu den Fragen austauschen: Wo steht der LVR bei der Umsetzung der BRK? Welche Schwerpunkte sollen zukünftig gesetzt werden?

Erfahren Sie mehr über den LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.

Im Internet unter: www.dialog.lvr.de

Der 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte fand am 6. Dezember 2018 statt. Der LVR versteht den Dialog dabei als wichtigen Bestandteil des partizipativen Berichtswesens zur Umsetzung seines Aktionsplans.

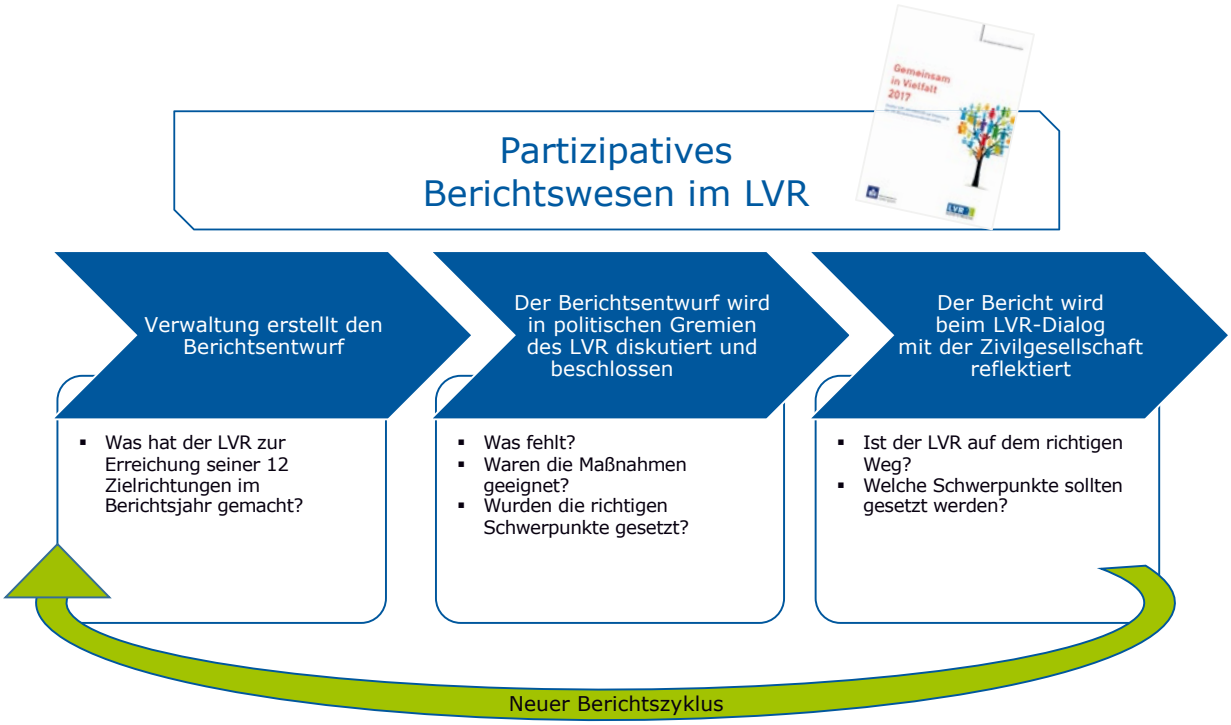

Abbildung 1: Das partizipative Berichtswesen im LVR

Quelle: Eigene Darstellung LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden.

Ein Dialog lebt von der Vielfalt der Perspektiven. Der Einladung zum 2. Dialog Inklusion und Menschenrechte sind erneut zahlreiche Gäste aus Fach- und Selbstvertretungsverbänden von Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe der Einladung des LVR gefolgt. Auch die NRW-Landesbehindertenbeauftragte Claudia Middendorf nahm teil.

Die folgende Abbildung bringt exemplarisch die Vielzahl der teilnehmenden Verbände und Institutionen zum Ausdruck:

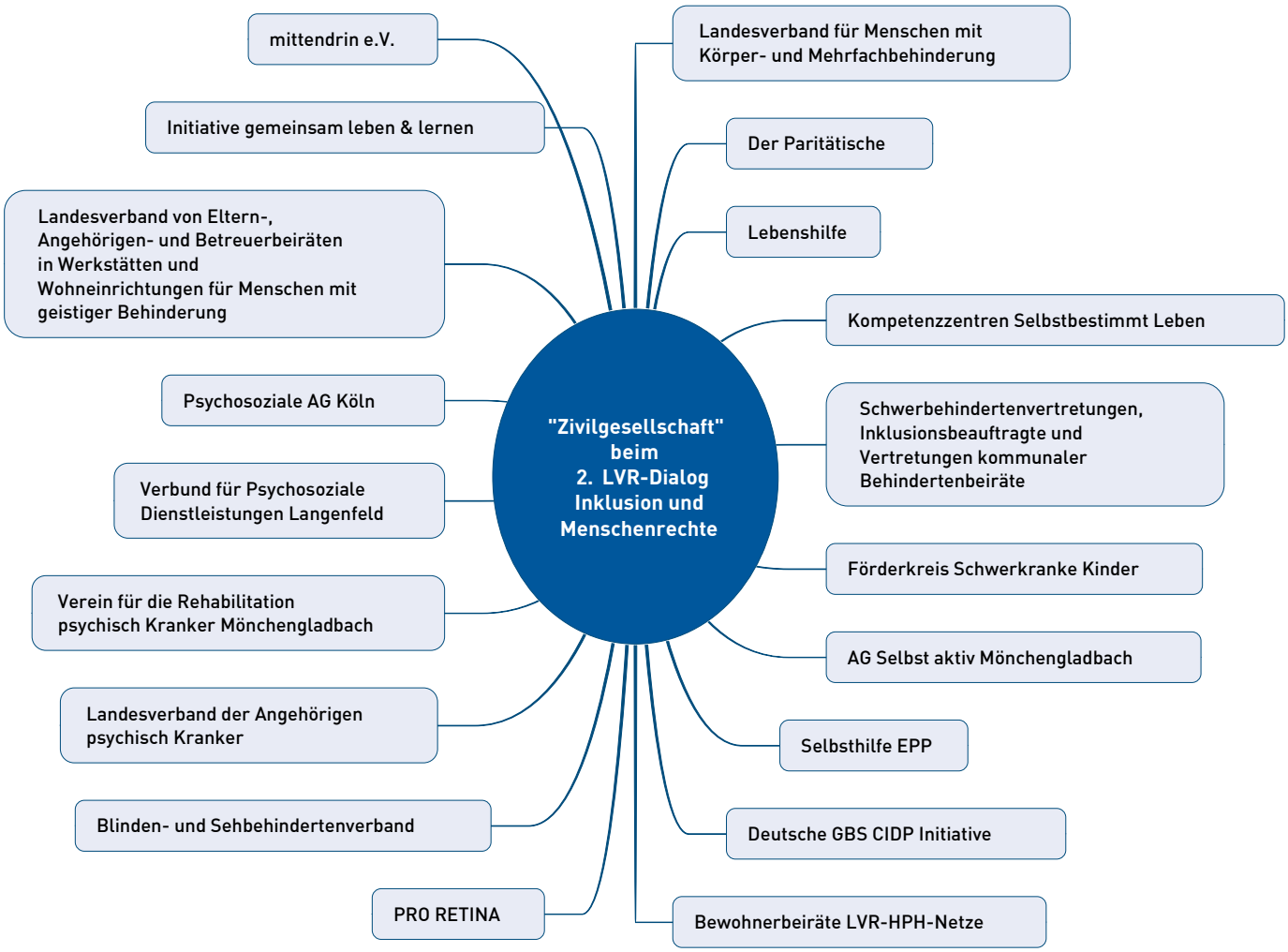

Abbildung 2: Akteure der Zivilgesellschaft, die beim 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte anwesend waren (Auswahl). Bezeichnungen aus Platzgründen zum Teil gekürzt.

Quelle: Eigene Darstellung LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden.

5.2 Das Programm im Überblick

Schwerpunktthema der diesjährigen Dialog-Veranstaltung war am Vormittag die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**, die vor 70 Jahren verabschiedet wurde.

Dr. Nina Mika-Helfmeier, Leiterin der Stabsstelle Kultur der StädteRegion Aachen, stellte das Projekt **„Foto-Koffer"** vor, das auf anschauliche Art die Grundsätze der Menschenrechte vermittelt und in den Herzen und Köpfen junger Menschen verankern soll.

Eindruck vom 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.
Foto: Heike Fischer/LVR

Erfahren Sie mehr unter:
www.staedteregion-aachen.de/fotokoffer/

Außerdem präsentierte der Landesgeschäftsführer des Paritätischen NRW, Christian Woltering die Kampagne „Mensch, du hast Recht!“, die öffentlichkeitswirksam für das Thema Menschenrechte sensibilisiert.

Eindruck vom 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.
Foto: Heike Fischer/LVR

Erfahren Sie mehr unter:
www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/mensch-du-hast-recht/

Im zweiten Teil der Veranstaltung stellten sich Politik und Verwaltung des LVR in drei Arbeitsgruppen wieder den Fragen und Anregungen der Zivilgesellschaft. Themen und Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden in Kapitel 5.3 dargestellt.

Programmablauf

9.30 Uhr	**Anmeldung**
10.00 Uhr	**Begrüßung** durch Josef Wörmann (Vorsitzender des Ausschusses für Inklusion) und anschließendes Gespräch mit Dorothee Daun (Vorsitzende des Beirates für Inklusion und Menschenrechte)

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – aktuell wie nie

10.30 Uhr	**Impuls:** Menschenrechte bilden – Das MAGNUM-Foto-Koffer-Projekt, Dr. Nina Mika-Helfmeier (StädteRegion Aachen)
	Impuls: Für Menschenrechte werben – Erfahrungen mit der Kampagne „Mensch, du hast Recht!“, Christian Woltering (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen)
11.15 Uhr	**Kaffeepause**

Gemeinsam in Vielfalt 2018 – Der 3. LVR-Jahresbericht im Lichte der neuen Staatenprüfung durch den UN-Fachausschuss

11.45 Uhr	**Einführung** durch Ulrike Lubek (LVR-Direktorin) und Dialog mit Claudia Middendorf (Landesbehindertenbeauftragte NRW)
12.15 Uhr	**Diskussion** in Arbeitsgruppen
13.15 Uhr	**Mittagsimbiss**
14.15 Uhr	**Diskussion** in Arbeitsgruppen
15.15 Uhr	**Kaffeepause**
15.30 Uhr	**Abschluss** im Plenum
16.00 Uhr	**Ende der Veranstaltung**

Eindruck vom 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.
Foto: Heike Fischer/LVR

5.3 Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Im zweiten Teil des Dialogs fanden drei parallele Arbeitsgruppen statt. Jede Arbeitsgruppe widmete sich einem Aktionsbereich des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. Ausgangspunkt für die Diskussion waren in jeder Arbeitsgruppe zwei bis drei zentrale Themen aus der neuen Fragenliste des UN-Fachausschusses an Deutschland.

Eindruck vom 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.
Foto: Heike Fischer/LVR

Eindruck vom 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.
Foto: Heike Fischer/LVR

Eindruck vom 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte.
Foto: Heike Fischer/LVR

Übersicht über die Arbeitsgruppen

Aktionsbereich des LVR-Aktionsplans	Themen aus der Fragenliste des UN-Fachausschusses an Deutschland	Moderation
Selbstvertretung und Personenzentrierung	Rechtliche Betreuung Anwendung von Zwang Beteiligung und Mitsprache von Kindern mit Behinderungen	Gesa Ebeling (LVR)
Zugänglichkeit und Barrierefreiheit	Selbstbestimmtes Wohnen Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt Gemeinsames Lernen	Bianca Esch (LVR)
Menschenrechtsbildung und Bewusstseinsbildung	Diversity, Antidiskriminierung und Anti-Stigma Bewusstseinsbildung und Disability Mainstreaming	Bernd Woltmann (LVR)

Der 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte sollte eine Plattform dafür bieten, um auf Augenhöhe ins Gespräch zu kommen, Sichtweisen auszutauschen und um sich auf Probleme und Lösungsansätze aufmerksam zu machen. Mit dieser Haltung wurden die vielen Anregungen, Hinweise und Fragen der Zivilgesellschaft aus den Arbeitsgruppen im Nachgang durch die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden ausführlich intern aufbereitet sowie durch die zuständigen Fachdezernate gesichtet und geprüft.

Die folgenden Abbildungen zeigen die thematische Bandbreite der Diskussionen. Die Anregungen aus den verschiedenen Arbeitsgruppen wurden hierzu im Sinne der Übersichtlichkeit thematisch zusammengefasst.

Abbildung 3: Themenbereich Arbeit und Assistenz

Quelle: Eigene Darstellung LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden.

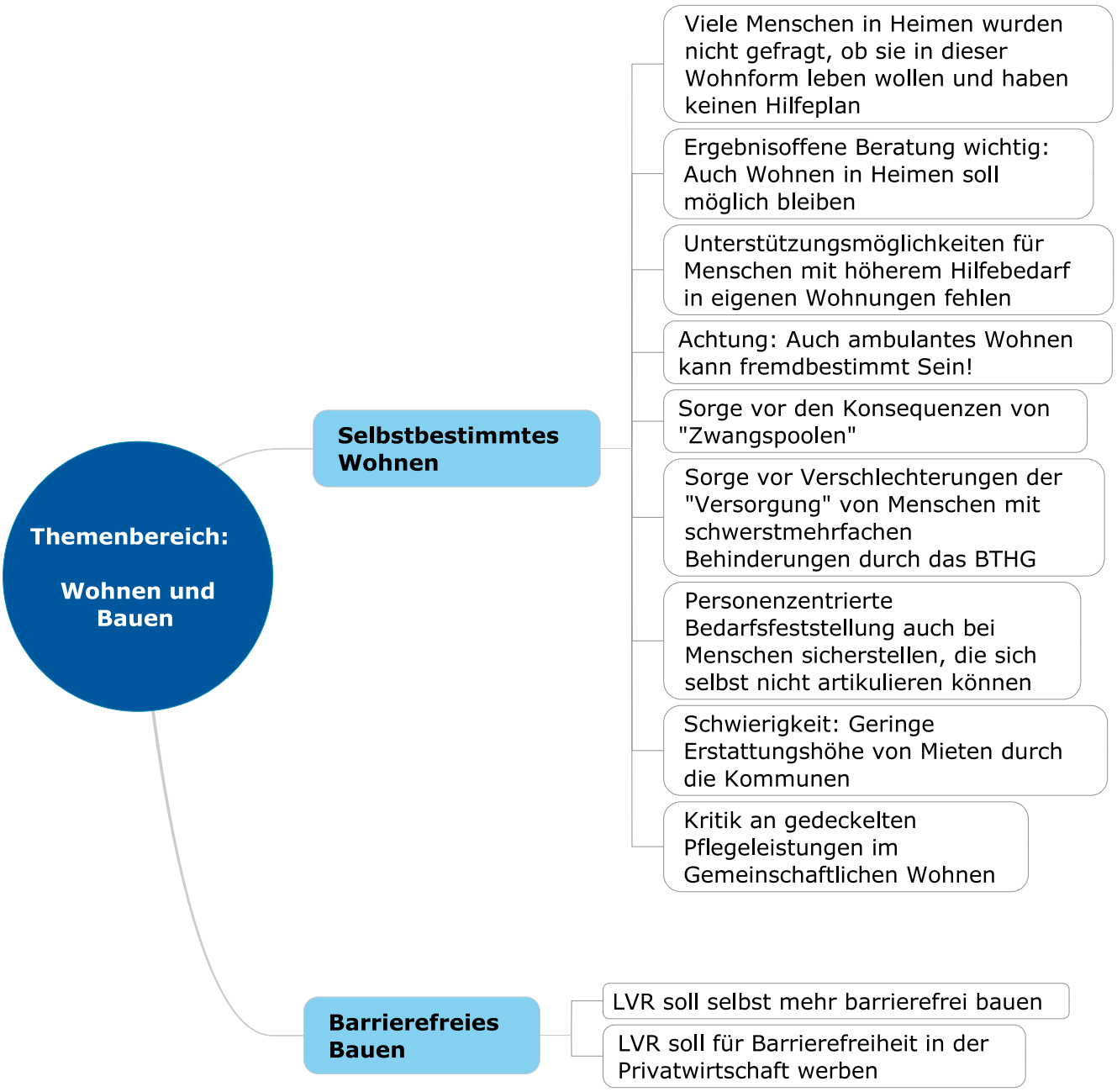

Abbildung 4: Themenbereich Wohnen und Bauen

Quelle: Eigene Darstellung LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden.

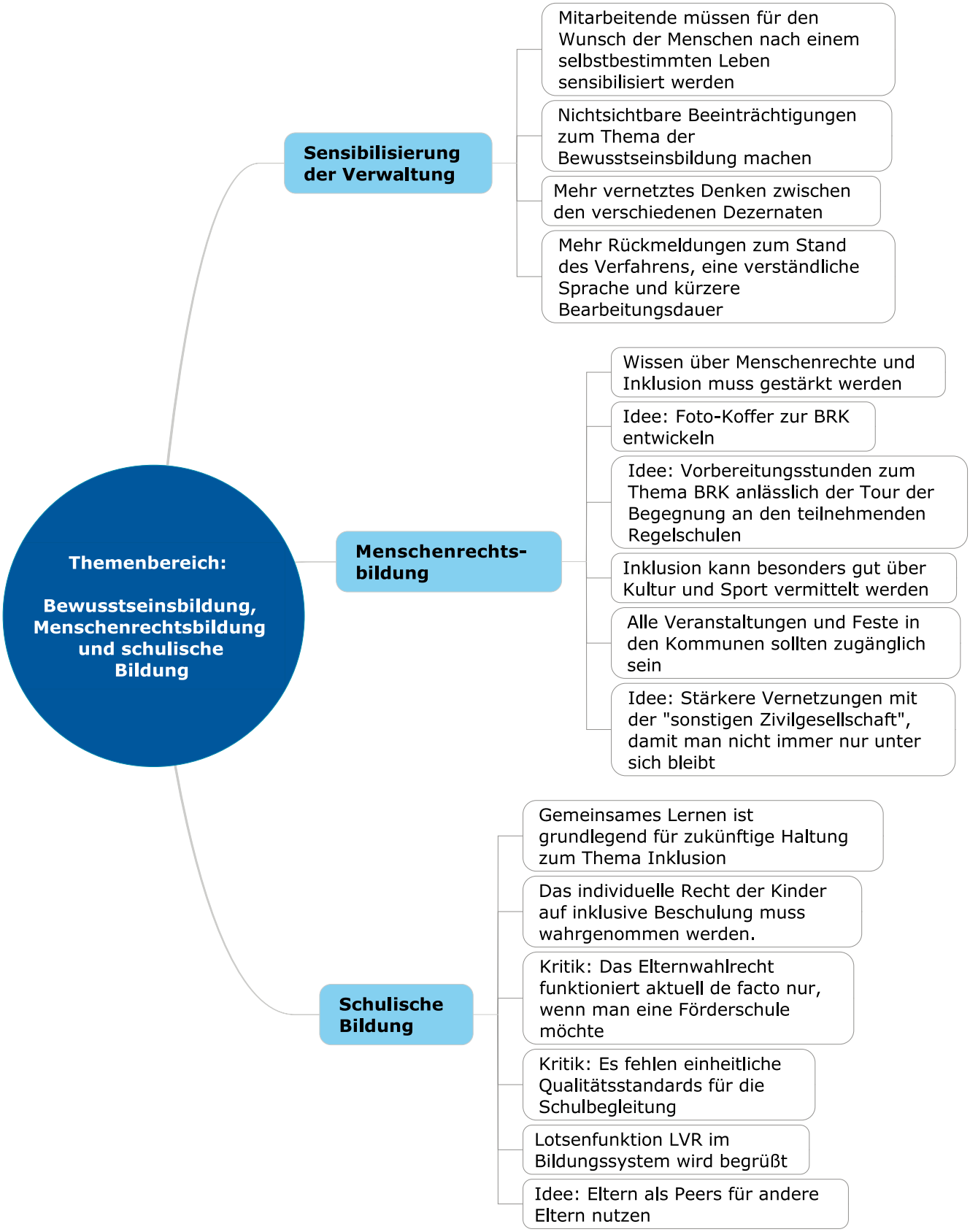

Abbildung 5: Themenbereich Bewusstseinsbildung, Menschenrechtsbildung und schulische Bildung

Quelle: Eigene Darstellung LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden.

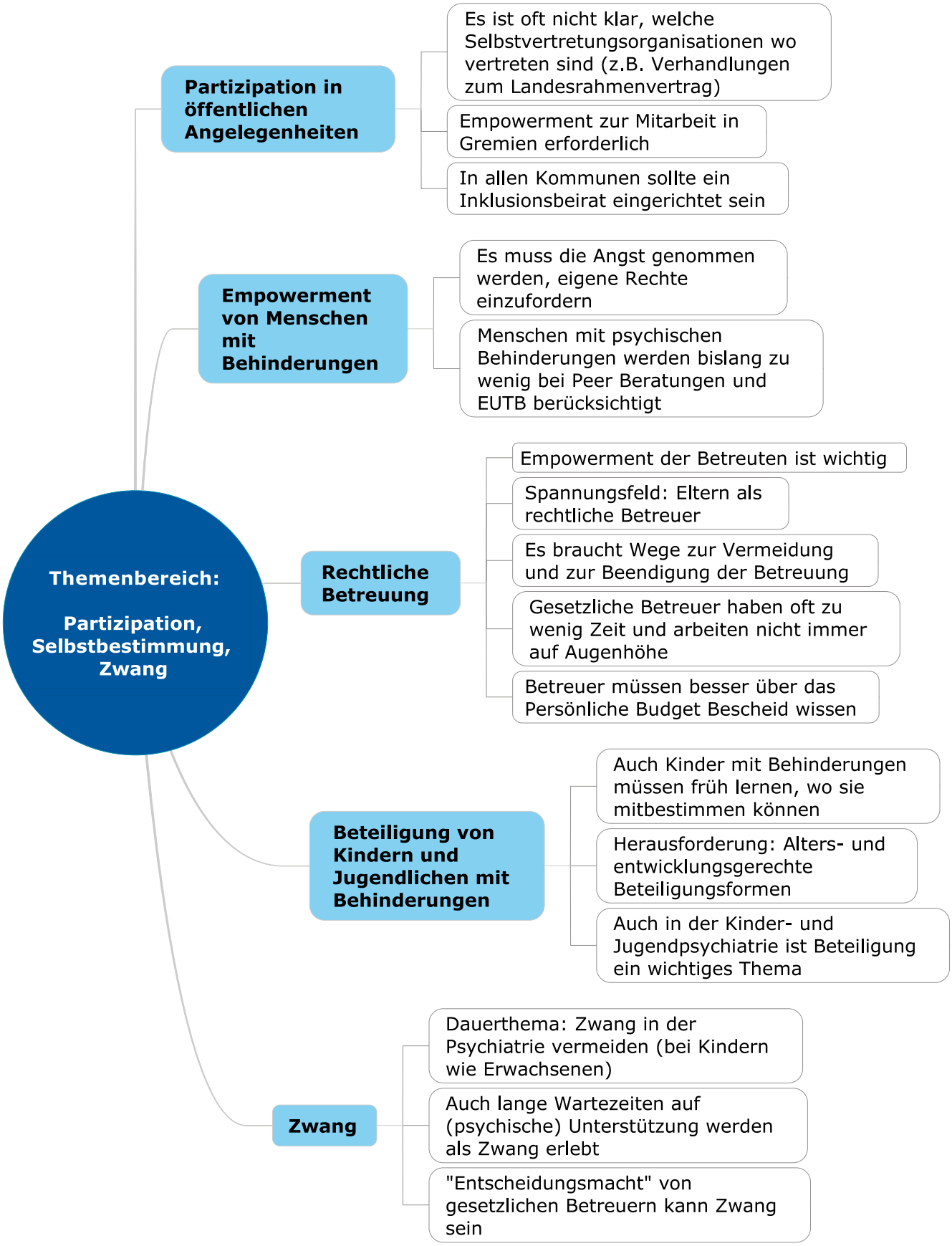

Abbildung 6: Themenbereich Partizipation, Selbstbestimmung, Zwang
Quelle: Eigene Darstellung LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden.

Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden steht im regelmäßigen Kontakt mit den Fachdezernaten und tauscht sich mit diesen zu den Anregungen aus der Dialog-Veranstaltung aus.

Sofern Rückfragen zu Hinweisen und Anregungen aus dem 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenechte bestehen, steht die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden gerne als Anlaufstelle zur Verfügung (Telefon: 0221-809 2202, Email: inklusion@lvr.de).

Der LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte findet jährlich statt. Dieser Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“ wird am **6. Dezember 2019** mit der Zivilgesellschaft diskutiert.

Von links nach rechts: Dr. Nina Mika-Helfmeier, Dorothee Daun, Christian Woltering, Ulrike Lubek, Gesa Ebeling, Anne Henk-Hollstein, Josef Wörmann, Bianca Esch, Claudia Middendorf, Farid El Kholy und Dr. Peter Hoppe

Foto: Heike Fischer/LVR

6 Fazit und Ausblick

In diesem Bericht wurden für das Berichtsjahr 2018 insgesamt **64 Aktivitäten** bzw. Maßnahmenbündel dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Der Bericht wirft gezielt Schlaglichter auf die Aktivitäten des LVR und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Kontext der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereit (Monitoring-Funktion).

In der Gesamtschau fällt auf, dass – wie bereits in den Berichtsjahren zuvor – im LVR viele Aktivitäten unternommen wurden, die das in Zielrichtung 9 verankerte Anliegen der **Menschenrechtsbildung** verfolgen.

Zudem fällt in diesem Berichtsjahr die erheblich größere Zahl der Aktivitäten im Bereich der **Zielrichtung 12** auf („Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen"). Der Grund hierfür liegt in den zahlreichen und tiefgreifenden Veränderungen innerhalb des LVR, die sich durch das neue Bundesteilhabegesetz ergeben. Das Bundesteilhabegesetz betrifft den LVR in nahezu allen Bereichen, sowohl in seiner Rolle als Leistungsträger als auch als Leistungserbringer.

Zielrichtung	**Anzahl der Aktivitäten im Berichtsjahr 2018**	Zum Vergleich		
		Berichtsjahr 2017	Berichtsjahr 2016	Berichtsjahr 2015
Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung				
ZIELRICHTUNG 1	**7**	7	8	6
ZIELRICHTUNG 2	**10**	22	27	29
ZIELRICHTUNG 3	**1**	1	3	2
Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit				
ZIELRICHTUNG 4	**6**	4	10	10
ZIELRICHTUNG 5	**2**	2	4	6
ZIELRICHTUNG 6	**2**	3	4	3
ZIELRICHTUNG 7	**1**	1	2	3
ZIELRICHTUNG 8	**2**	6	5	3
Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung				
ZIELRICHTUNG 9	**17**	11	17	12
ZIELRICHTUNG 10	**2**	2	3	1
ZIELRICHTUNG 11	**4**	4	3	3
Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln				
ZIELRICHTUNG 12	**10**	2	4	8
Insgesamt	**64**	65	90	86

Die BRK hat die besondere Beachtung der Rechte von Frauen mit Behinderungen in Artikel 6 und der Rechte von Kindern mit Behinderungen in Artikel 7 ausformuliert. Für die Frage der Geschlechtergerechtigkeit ist mit den „spannenden Fragen" des in Kapitel 4 dieser Broschüre dokumentierten Datenblattes schon ein guter Weg eingeschlagen worden.

Leider ist es noch nicht gelungen, analog dazu ein Datenblatt „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen" zu entwickeln. Die eingeschränkten Zuständigkeiten und die damit verbundene Datenlage gaben das bisher nicht zufriedenstellend her. Dies wird künftig vor dem Hintergrund erweiterter Aufgaben des LVR als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe nach dem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG NRW) und dem neuen dezernatsübergreifenden Projekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung" (SEIB) neu angegangen.

Ebenfalls relevant für die Weiterentwicklung des LVR-Berichtswesens zur Umsetzung der BRK soll die Beschaffung einer neuen Software für das Zentrale Beschwerdemanagement (ZBM) werden.

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden wurde intern bereits der bisherigen Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte organisatorisch zugeordnet, um die Bedeutung unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten (auch und insbesondere) für Menschen mit Behinderungen auszudrücken. Aus der Datenbank des ZBM sollen künftig u.a. Informationen zu Pflichten wie den wirksamen Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt und konkrete Hinweise auf Verbesserungspotentiale im Sinne der Zielrichtungen des Aktionsplans erwachsen.

Impressum

Gemeinsam in Vielfalt 2019
Vierter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Herausgeber
LVR
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Redaktion
Ulrike Lubek
Bernd Woltmann (verantwortlich)
Melanie Henkel

Layout
Satz+Druck Böll, Unkel

Piktogramme Leichte Sprache
© Reinhild Kassing.
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Druck
LVR-Druckerei

September 2019

© LVR 2019
Alle Rechte vorbehalten

LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln
www.inklusion.lvr.de